



Kantonsrat

Sitzung vom: 30. November 2015, nachmittags

Protokoll-Nr. 444

Nr. 444

**Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2016–2019; Bericht und Entwürfe von Kantonsratsbeschlüssen (B 18)
- Kantonsratsbeschluss über den Aufgaben- und Finanzplan 2016–2019- des Kantons Luzern. Beginn der Detailberatung**

Der Rat nimmt die an der Vormittagssitzung vom 30. November 2015 unterbrochene Beratung des Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2016-2019 wieder auf.

Allgemein

Dieter Haller reicht folgende Bemerkung ein: "Im Rahmen des AFP und des Konsolidierungsprogramms sind Einsparmöglichkeiten im Personalversicherungsbereich (Pensionskasse, Unfallversicherungsgesetz, Krankentaggeldgesetz), im Sinne der Gleichbehandlung und analog zu den Arbeitnehmern in der Privatwirtschaft, aufzuzeigen." Auch im Rahmen des AFP und des Konsolidierungsprogrammes seien Einsparungsmöglichkeiten im Personalversicherungsbereich wie Pensionskasse, Unfallversicherungsgesetz und Krankentaggeldversicherung analog zur Privatwirtschaft aufzuzeigen. Als Beispiel nenne er die Pensionskasse. Die berufliche Vorsorge habe als 2. Säule neben AHV, IV, EL als 1. Säule die Aufgabe, den Versicherten die Fortsetzung ihrer bisherigen Lebenshaltung in angemessener Weise zu ermöglichen. Sie strebe als Ziel an, mit der 1. Säule zusammen ein Renteneinkommen basierend auf 60 Prozent des letzten Lohnes zu erreichen. 1972 sei die berufliche Vorsorge in die Verfassung aufgenommen worden. Gestützt auf die Verfassungsbestimmung sei das Bundesgesetz ausgearbeitet und 1985 in Kraft gesetzt worden. Die Aufteilung der Ansätze könne individuell gelöst werden, sie dürften jedoch von der Arbeitgeberseite her 50 Prozent nicht unterschreiten. In der Privatwirtschaft sei eine Aufteilung von je 50 Prozent die Regel, nicht so bei den öffentlichen Arbeitgebern. Bei der Stadt Luzern seien die etwa 62 zu 38 Prozent, beim Kanton Luzern seien es 56 zu 54 Prozent. Das grosszügige Geschenk seitens des Kantons, finanziert durch die Steuerzahler, müsse aufgezeigt werden. Es handle sich dabei um mehrere Millionen Franken Mehrausgaben pro Jahr. Auch die Sparbeiträge und die daraus resultierenden Mehrausgaben müssten ausgewiesen werden. Sie würden nach Gesetz bis und mit zum 34. Lebensjahr sieben Prozent, bis und mit dem 44. Lebensjahr zehn Prozent, bis und mit dem 54. Lebensjahr 15 Prozent und ab 55 Jahren 18. Prozent gelten. Es sei nicht verwunderlich, dass der Kanton auch hier abweichende Geschenke abgebe. Bei einer 31-jährigen Person seien das in der Privatwirtschaft sieben Prozent, beim Kanton gesamthaft Arbeitnehmer/Arbeitgeber 13,2 Prozent. Der Steuerzahler finanziere freiwillige Leistungen im zweistelligen Millionenbereich.

Der Kommissionspräsident der PFK, Marcel Omlin, erklärt, diese Bemerkung sei der PFK nicht vorgelegen.

Giorgio Pardini lehnt die Bemerkung im Namen der SP-Fraktion ab. Die Bemerkung nehme einerseits Einfluss auf die Autonomie gewisser Organe, zum Beispiel der Pensionskasse. Andererseits sei die Aufteilung dieser Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge im Rahmen des Arbeitsvertrages zu betrachten. Es handle sich dabei um einen Teil der Arbeitsleistungen beim Kanton. Es wäre nicht redlich, die Spielregeln zu ändern. Auch in der Privatwirtschaft würden diese Leistungen erbracht. Man könne den Kanton Luzern nicht mit dem Baugewerbe vergleichen, sondern mit einem Dienstleistungsunternehmen. Die Leistungen in der Privatwirtschaft im Dienstleistungsbereich seien sogar weit besser, als jene des Kantons. Die Angestellten des Kantons hätten in den letzten Jahren immer wieder die Zeche bezahlt. Es

gehe nicht an, die Mitarbeitenden mit dem Sparprogramm wieder zur Kasse zu bitten, da sie in Treu und Glaube ein Arbeitsverhältnis eingegangen seien. Käme es tatsächlich zu einer Anpassung der Beiträge, müsste der Kanton Änderungskündigungen aussprechen, so könnte jeder entscheiden, ob er bleiben wolle oder nicht. Es handle sich hier wieder um ein Misstrauensvotum der SVP gegenüber den Kantonsangestellten. Die Kantonsangestellten würden hervorragende Arbeit leisten, trotz Sparmassnahmen. Deshalb solle man vertraglich verbindliche Regelungen auch einhalten.

Hans Stutz schliesst sich dem Votum seines Vorredners an. Welche Gleichbehandlung meine Dieter Haller? Jene, von Direktoren und hohen Kadern, die mit ihren sehr guten Löhnen zusätzlich gute Pensionskassenleistungen zugesprochen erhielten? Jene, welche gleichzeitig im Niedriglohnbereich gekürzt und gespart hätten? Er hoffe, Dieter Haller wolle nicht ebenfalls eine solche Ungleichbehandlung im Kanton erzielen. Die Grüne Fraktion lehne die Bemerkung ab, sie wolle, dass der Kanton ein fairer Arbeitgeber bleibe, denn das sei er in den vergangenen Jahren nicht mehr gewesen. Bei Thema Löhne werde er nachher auf diese Frage zurückkommen und auf die nicht eingehaltenen Versprechen des Kantons eingehen. Unter anderem auch auf Versprechen, welche die Mehrheit des Rates gegeben habe.

Damian Hunkeler unterstützt die Bemerkung im Namen der FDP-Fraktion. Eine Überprüfung schade nichts.

Yvonne Hunkeler erklärt, die Bemerkungen 1 bis 7 handelten von der Lohn- und Entschädigungspolitik. Es gehe darum abzuklären, wie das Personal in Zukunft entschädigt werde, welche Löhne bezahlt und welche Nebenleistungen ausgerichtet würden und welche Arbeitszeiten gelten sollten. Die CVP-Fraktion werde einer Mehrheit dieser Bemerkungen zustimmen. Man solle den Bereich Arbeitsplatzattraktivität überprüfen, jedoch in einer Gesamtschau. Ziel der Personal- und Lohnpolitik müsse es sein, genügend qualifizierte Personen rekrutieren zu können.

Michèle Graber stimmt der Bemerkung im Namen der GLP-Fraktion zu. Eine Überprüfung gehöre zu einer seriösen Geschäftsprüfung und habe nichts mit Misstrauen gegenüber dem Personal zu tun.

Im Namen des Regierungsrates stimmt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann der Bemerkung zu. Wie er in seinem Eintretensvotum erklärt habe, handle es sich bei dieser Bemerkung nicht um eine Überprüfung, sondern um einen konkreten Auftrag, deshalb wäre die Regierung eigentlich für Ablehnung. Man könne aber diese Sozialleistungen nicht isoliert betrachten, sondern müsse eine Gesamtschau vornehmen. Er mache aber keine grossen Hoffnungen, der Kanton verfüge zum Beispiel über keine Krankentaggeldversicherung, weil es günstiger sei, selber für den Schaden aufzukommen, als diesen zu versichern. Einmal bei der SUVA versichert könne man zudem keinen Wechsel vornehmen. Man sei aber bereit, die Mitarbeiterseite zu überprüfen.

Der Rat überweist die Bemerkung von Dieter Haller mit 88 zu 23 Stimmen.

Personalaufwand

Die PFK reicht folgende Bemerkung ein: "Die besondere Sozialzulage gemäss Personalrecht ist zu überprüfen."

Michèle Bucher und Fiona Schär beantragen, die Bemerkung der PFK abzulehnen.

Der Kommissionspräsident der PFK, Marcel Omlin, erklärt, zum Thema Personalaufwand habe in der PFK eine ausführliche Diskussion stattgefunden. Die vorliegende Bemerkung sei mit 9 zu 8 Stimmen überwiesen worden.

Michèle Bucher beantragt, die Bemerkung der PFK abzulehnen. Finanzdirektor Schwerzmann habe darauf hingewiesen, dass eine Bemerkung den Charakter eines Postulats habe. Insofern sei der angerichtete Schaden durch eine Überweisung sehr gross. Bei der besonderen Sozialzulage handle es sich um eine personalpolitische Massnahme, mit der sich der Kanton Luzern heute als sozialer Arbeitgeber profilieren. Der Rat bringe die Wichtigkeit des Kantons als attraktiver Arbeitgeber immer wieder zum Ausdruck. Mit der Überweisung dieser Bemerkung könne man sich von diesem Anspruch verabschieden. Die besondere Sozialzulage in der Höhe von 250 Franken werde Mitarbeitenden mit mindestens einem Kind monatlich ausbezahlt, anteilmässig zum festgelegten Pensum. Die besondere Sozialzulage habe nichts zu tun mit der bundesrechtlich geregelten Familienzulage. Der Kanton Luzern bewege sich aber im Bereich der Familienzulagen im Vergleich mit den anderen Kantonen im untersten Bereich, was ein Armutszeugnis sei. Die besondere Familienzulage vermöge dies etwas abzufedern. Die Grüne Fraktion vertrete die Meinung, dass der Kanton dies den Arbeitneh-

menden, aber vor allem deren Kindern, schuldig sei. Es sei immer wieder von der Opfersymmetrie gesprochen worden. Mit der Streichung der besonderen Sozialzulage würde man nochmals genau diese Personen treffen, welche bereits in den letzten Jahren überproportional von der angespannten finanziellen Lage des Kantons betroffen seien: Die Familien und damit vor allem die Kinder.

Fiona Schär findet, dass mit der Überprüfung der besonderen Sozialzulage indirekt Kritik an dieser Leistung geübt und deren Notwendigkeit angezweifelt werde. Wie im gesamten AFP würden auch hier finanzielle Ausgaben, die nicht zwingend notwendig oder gesetzlich gefordert seien, in Frage gestellt. Die besondere Sozialzulage komme Angestellten des Kantons zugute, welche zu Kinderzulagen berechtigt seien. Es handle sich um einen finanziellen Zustupf, eine Unterstützung für Familien. Im Besonderen könne sie jene zugutekommen, die sich in einer finanziell schwierigen Lage befänden. Der Kanton werde dadurch zu einem attraktiven Arbeitgeber. Die Leistung zeige zudem eine klare Werthaltung gegenüber Familien. Deshalb lehne die SP-Fraktion diese Bemerkung ab.

Yvonne Hunkeler lehnt die Bemerkung der PFK im Namen der CVP-Fraktion ab. Die besondere Sozialzulage begünstige Familien, dabei wolle es die CVP belassen.

Im Namen des Regierungsrates stimmt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann der Bemerkung der PFK zu. Er stimme Michèle Bucher zu, dass eine Bemerkung Postulatscharakter aufweise. Es handle sich um eine Aufforderung an die Regierung, in ihrem Verantwortungsbereich direkt zu handeln, aber auch die Aufforderung zur Überprüfung. Bei dieser Bemerkung handle es sich um einen Überprüfungsauftrag. Er finde Bemerkungen gut, so habe man das Thema besprochen und es sei im Rat bereits ausgemehrt worden.

Der Rat stimmt dem Antrag von Michèle Bucher und Fiona Schär mit 58 zu 53 Stimmen zu und lehnt somit die Bemerkung der PFK ab.

Die PFK reicht folgende Bemerkung ein: "Es ist eine Erhöhung der Arbeitszeit auf 42,5 Stunden zu prüfen. Alternativ könnte auch die Abschaffung der bezahlten Pausen (15 Minuten pro Halbtag) geprüft werden."

Michèle Bucher und Fiona Schär beantragen, die Bemerkung der PFK abzulehnen.

Der Kommissionspräsident der PFK, Marcel Omlin, erklärt, die Bemerkung sei mit 9 zu 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen von der PFK überwiesen worden.

Michèle Bucher erklärt, viele Gründe würden gegen eine Überweisung dieser Bemerkung sprechen. Erstens: Warum sollte für natürliche Personen etwas anderes gelten als für juristische Personen? Bei letzteren werde immer wieder ins Feld geführt, man müsse Rechtssicherheit garantieren und das Vertrauen der Unternehmen in den Rechtsstaat stärken. Dasselbe gelte für die Arbeitnehmenden beim Kanton. Man könne doch nicht einfach die Ausgangslage zu Lasten der Angestellten derart einseitig ändern. Zweitens: 2,5 Stunden Mehrarbeit pro Woche ergebe rund 120 Stunden im Jahr, das entspreche fast drei Wochen. Hier handle es sich um unglaubliche Dimensionen. Dazu komme, dass die Erhöhung der Arbeitszeit nicht nur für eine befristete Zeit gelten sollte. Drittens: Auch die Abschaffung der bezahlten Pause sei ein no go. Auch wenn sich damit die effektive Zeit, welche die Angestellten im Betrieb verbringen müssten, faktisch nicht verlängere. Die Pausen hätten einen Zweck. Neben der wissenschaftlich erwiesenermassen notwendigen Erholung werde während der Pause auch gesprochen, es würden Ideen gesponnen, Pläne geschmiedet, Ungereimtheiten geglättet, entwickelt, erklärt und Energie getankt, "genetworkt". Wie oft ziehe es die Kantonsräte in den Kaffeeraum? Wie intensiv werde dort debattiert und gelacht? Wie lächerlich würde es erscheinen, wenn sie die Regierung dazu auffordern würde, die Entschädigungen und Sitzungsgelder der Ratsmitglieder entsprechend zu kürzen? Es würden noch zahlreiche weitere Gründe gegen diese Bemerkung sprechen.

Giorgio Pardini findet, Michèle Bucher habe bereits alles ausgeführt. Eine Arbeitszeiterhöhung bei gleichem Lohn entspreche einer Lohnkürzung von zirka 1,2 Prozent. Man könne die Arbeitszeit nicht einfach erhöhen ohne Lohnausgleich, es handle sich um einen kalten Lohnabbau. Die Bemerkung sei deshalb abzulehnen.

Urs Brücker unterstützt die Bemerkung im Namen der GLP-Fraktion. Es handle sich sowohl bei dieser Bemerkung wie auch bei den zwei vorausgegangenen lediglich um eine Prüfung, dagegen könne man sich nicht verschliessen.

Irene Keller schliesst sich den Ausführungen von Urs Brücker an. Wie schon bei der ersten Bemerkung erwähnt, gehe es um eine Gesamtschau aus der man die möglichen Auswirkungen erkennen könne.

Yvonne Hunkeler findet, die Erhöhung Arbeitszeit müsse auch in Verbindung mit der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtungen gebracht werden. Bei den kantonalen Schulen beabsichtige man eine Erhöhung von etwa zwei Prozent. Im Sinne einer Opfersymmetrie gelte es, diese Erhöhung von einer halben Stunde zu prüfen. Deshalb stimme die CVP-Fraktion der Bemerkung der PFK zu.

Marcel Zimmermann schliesst sich den Ausführungen seiner Vorredner an und unterstützt die Bemerkung.

Im Namen des Regierungsrates stimmt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann der Bemerkung der PFK zu. Die Lage sei aber komplex und könne zum Beispiel nicht mit einem Produktionsbetrieb verglichen werden. Dort hänge die Produktion direkt von der Arbeitszeit ab, das sei bei der Verwaltung anders.

Der Rat überweist die Bemerkung der PFK mit 90 zu 23 Stimmen und lehnt somit den Antrag von Michèle Bucher und Fiona Schär ab.

Die PFK reicht folgende Bemerkung ein: "Die budgetwirksame Steigerung des Personalaufwands ab 2018 bis 2019 bleibt auf 0,5%."

Hans Stutz und Fiona Schär beantragen, die Bemerkung der PFK abzulehnen.

Der Kommissionspräsident der PFK, Marcel Omlin, erklärt, aus dem Voranschlag 2016 sei hervorgegangen, dass die Regierung in diesem Bereich mit 0,5 Prozent operiere. Die PFK sei der Meinung, man solle es für die Jahre 2018–2019 dabei belassen. Die Bemerkung sei mit 10 zu 7 Stimmen überwiesen worden.

Hans Stutz stellt die Frage, ob der Kanton noch ein verlässlicher Arbeitgeber sei. Seit 2011 müssten die Angestellten auf die versprochenen Lohnerhöhungen verzichten. Bei Leistungen und Strukturen I und II seien bereits Lohnzulagen gestrichen worden. Dieser Abbau solle nicht weitergehen. Deshalb solle man die Bemerkung der PFK ablehnen.

Beat Züsli erklärt, für die SP-Fraktion falle die Bemerkung unter die Kategorie "Schnellschuss". Es lägen keine Grundlagen vor, um zu überprüfen, ob die Bemerkung richtig und in eine Gesamtschau einzuordnen sei. Wenn eine solche Massnahme notwendig sei, müsste diese im Zusammenhang mit dem Konsolidierungsprogramm KP 17 erfolgen. Deshalb lehne die SP-Fraktion diese Bemerkung ab.

Yvonne Hunkeler stimmt der Bemerkung im Namen der CVP-Fraktion zu. Man dürfe nicht vergessen, dass nebst den 0,5 Prozent für budgetwirksame Steigerungen im Personalaufwand auch 0,5 Prozent aus dem Mutationsgewinn zur Verfügung stünden. Insgesamt sei das 1 Prozent für den Lohnaufwand, das scheine zum heutigen Stand mit einer Minus-Teuerung von fast 1 Prozent angemessen. Es handle sich um eine Teuerungsgrösse, wie man sie aus dem Steuerertrag oder den Asylzahlen kenne. Es sei vertretbar, diese Planungsgrösse auf ein halbes Prozent zu beschränken.

Armin Hartmann unterstützt die Bemerkung im Namen der SVP-Fraktion. Er könne sich seiner Vorrednerin anschliessen. Man plane nach bestem Wissen und Gewissen. Es sei keine Inflation zu erkennen. Noch wichtiger erscheine ihm, dass man nicht etwas versprechen dürfe, was nachher wieder gestrichen und als Sparmassnahme verkauft werden müsse, obwohl es keine sei. 1 Prozent Realerhöhung sei ein gutes Ergebnis und entspreche dem Kanton.

Patrick Hauser stimmt der Bemerkung im Namen der FDP-Fraktion zu. Es handle sich um eine sinnvolle Massnahme.

Urs Brücker schliesst sich seinen beiden Vorrednern an, die GLP-Fraktion werde die Bemerkung unterstützen. Es sei ein vernünftiges Vorgehen.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann der Bemerkung der PFK ab. Im Moment wage wohl niemand eine Prognose zur Teuerung in den Jahren 2018 und 2019. Man solle dieses Geld im Budget belassen. Falls die Teuerung so bleibe, könne immer noch eine Reduktion vorgenommen werden.

Der Rat überweist die Bemerkung der PFK mit 85 zu 23 und lehnt somit den Antrag von Hans Stutz und Fiona Schär ab.

Informatik

Die PFK reicht folgende Bemerkung ein: "Das IT Projektportfolio ist auf Effizienzgewinne zu überprüfen und entsprechend zu priorisieren." Der Kommissionspräsident der PFK, Marcel Omlin, erklärt, diese Bemerkung sei der PFK etwas anders formuliert eingereicht worden. Im Laufe der Diskussion habe man sich mit 17 zu 0 Stimmen auf die vorliegende Fassung geeinigt.

Der Rat überweist die Bemerkung der PFK mit 109 zu 0 Stimmen.

Konsolidierungsprogramm 2017

Die PFK reicht folgende Bemerkung ein: "Das Konsolidierungsprogramm 17 soll eine Gesamtschau über die Einnahmen, Ausgaben und die Schuldenbremse enthalten."

Der Kommissionspräsident der PFK, Marcel Omlin, erklärt, diese Bemerkung sei von der PFK mit 17 zu 0 Stimmen überwiesen worden.

Im Namen des Regierungsrates erklärt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann, genau das sei Sinn und Zweck des Konsolidierungsprogrammes. Deshalb solle man die Bemerkung überweisen.

Der Rat überweist die Bemerkung der PFK mit 110 zu 0 Stimmen.

H0-1010–Staatskanzlei

Die PFK reicht folgende Bemerkung ein: "Die Erhöhung des Personaletats beim Datenschutzbeauftragten ist noch einmal zu überprüfen."

Hans Stutz und Peter Fässler beantragen, die Bemerkung der PFK abzulehnen.

Der Kommissionspräsident der PFK, Marcel Omlin, erklärt, die PFK habe sich in der Detailberatung mit diversen Positionen auseinandergesetzt, bei denen Sparpotenzial vorhanden sein könnte. Die PFK habe die Bemerkung mit 14 zu 3 Stimmen überwiesen.

Hans Stutz lehnt den Antrag der PFK ab. Die Frage des Datenschutzbeauftragten beschäftige den Rat seit längerer Zeit. Vor einem Jahr sei zwar ein entsprechendes Postulat abgelehnt worden, aber mit der Versicherung einer Überprüfung durch den Regierungsrat. Dieser habe vom Datenschutzbeauftragten einen Bericht bezüglich der Pensenerhöhung verlangt. Am 2. Juli 2015 habe der Regierungsrat in einer Medienmitteilung bekannt gegeben, dass das Pensum des Datenschutzbeauftragten von 90 auf 190 Prozent erhöht werde. Die Erhöhung erfolge, um die Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben des Datenschutzbeauftragten zu ermöglichen. Was sich hinter den Kulissen abgespielt habe, sei ihm nicht bekannt, lediglich, dass sich nach den Sommerferien in dieser Angelegenheit nichts mehr getan habe. Nun wolle die PFK diesen Entscheid sogar wieder überprüfen lassen. Es sei seit Jahren unbestritten, dass das Pensum des Datenschutzbeauftragten nicht genüge, um die gesetzlich vorgeschriebene Arbeit zu erledigen. Es sei bekannt, dass die gesetzlichen Vorgaben nicht mehr eingehalten würden. Dies werde auch aus dem Jahresbericht des Datenschutzbeauftragten ersichtlich. Es könne doch nicht sein, dass der Kanton die selbst geschaffenen Bedingungen nicht mehr einhalte. Die Pensenerhöhung sollte deshalb auf jeden Fall erfolgen. Peter Fässler lehnt die Bemerkung im Namen der SP-Fraktion entschieden ab. Er zitiere dazu aus dem Bericht 2014 des Datenschutzbeauftragten des Kantons Luzern: "Die seit nunmehr seit zehn Jahren prekäre Ressourcensituation mit insgesamt 90 Stellenprozenten, davon 50 Prozent juristisch, aufgeteilt auf zwei Personen, und der Zuständigkeit für die Verwaltung des Kantons, die Verwaltung der 82 Gemeinden ohne eigene Datenschutzaufsicht, sowie die Erbringer ausgelagerter kantonaler Aufgaben im Gesundheitswesen, im Bildungsbereich, im Sozialwesen etc. führt generell zu einer nicht optimalen Erreichbarkeit der Datenschutzstelle, zu einer Erschwerung der zeitnahen Durchführung von Kontrollen und Erledigung der Anfragen, sowie zu der Verzögerung bei der Mitarbeit in Projekten. Folge der konstant hohen Geschäftslast und der erwähnten Ressourcensituation im Berichtsjahr ist, dass die gesetzlichen Aufgaben wiederum nicht vollumfänglich wahrgenommen werden konnten. Dabei verschärft sich die Lage von Jahr zu Jahr, indem sich die konstant hohe Geschäftslast im jeweiligen Berichtsjahr nicht bewältigen lässt und zu Verschiebungen in nachfolgende Berichtsjahre führt. Diese Situation ist auch im Hinblick auf die internationalen Verpflichtungen der Schweiz im Bereich des Datenschutzes unverändert kritisch." Am 26. November lese er in einem Newsletter einer PC-Zeitschrift folgendes: "Das Gefühl im Internet überwacht zu werden, hat sich seit den Enthüllungen von Edward Snowden verändert, denn nicht nur Geheimdienste sammeln Daten über uns, sondern auch Internetgiganten wie Facebook und Google. Das subjektive Empfinden, von Geheimdiensten bespitzelt zu werden, war laut einer von Comparis in aufgetragenen GfK-Studien noch nie so stark. Jeder dritte Schweizer fühlt sich generell nicht sicher bei der Eingabe persönlicher Daten im Internet." Jede Person im Saal sei davon betroffen, bei Politikern würde es sicher einiges auszuspionieren geben. Der Datenschutz sei ein wichtiges Thema und werde es bleiben. Mit der zunehmenden Flut von Daten und deren Austausch steige die Arbeit des Datenschutzbeauftragten. Es sei fahrlässig

und unverantwortlich, dort sparen zu wollen. Es könne den Kanton teuer zu stehen kommen, wenn er seinen Pflichten nicht nachkomme.

Yvonne Hunkeler stimmt der Bemerkung im Namen der CVP-Fraktion zu. Am 2. Juli 2015 sei kommuniziert worden, dass Stellentat des Datenschutzbeauftragten fast verdoppelt werden solle. Dies sei praktisch gleichzeitig mit der Kommunikation über den Einbruch der NFA erfolgt. Es sei schwer zu verstehen gewesen, wie gleichzeitig über 60 Millionen Franken weniger NFA-Gelder und die Pensenerhöhung informiert worden sei.

Damian Hunkeler unterstützt die Bemerkung im Namen der FDP-Fraktion. Eine solche Überprüfung sei sicher nicht falsch.

Marcel Zimmermann unterstützt die Bemerkung im Namen der SVP-Fraktion ebenfalls. In Zeiten knapper Finanzen müsse man erst recht darauf achten, nur unabdingbare Stellen aufzubauen.

Im Namen des Regierungsrates stimmt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann der Bemerkung der PFK zu. Man habe die Pensenerhöhung des Datenschutzbeauftragten eingehend abgeklärt, trotzdem sehe er eine nochmalige Überprüfung als sinnvoll an.

Der Rat überweist die Bemerkung der PFK mit 89 zu 19 Stimmen und lehnt somit den Antrag von Hans Stutz und Peter Fässler ab.

H0-6660–Dienstleistungen für Gemeinden

Hans Stutz reicht folgende Bemerkung ein: "Die Erhöhung um 150000 Franken im Globalbudget JSD DfG ist in den Planjahren fortzuschreiben." Bei der Abschaffung des Regierungsstatthalters sei versprochen worden, diese Dienstleistung für die Gemeinden aufrecht zu erhalten. Zudem sei es notwendig, um eine gewisse Vereinheitlichung in den Gemeinden zu erreichen. Die Gemeinden seien auf diese Beratungen angewiesen.

Der Kommissionspräsident der PFK, Marcel Omlin, erklärt, diese Bemerkung sei der PFK nicht vorgelegen.

Fiona Schär erklärt, die Bemerkung von Hans Stutz sei Folge der Beibehaltung der juristischen Stelle beim Amt für Gemeinden. Der Regierungsrat wolle hier die präventive Aufsicht über die Gemeinden weiter reduzieren. Sofern später beschlossen werde, dass diese Stelle nicht abgeschafft werden solle, so müsste daraus korrekterweise folgen, dass auch in den Folgejahren das Globalbudget der Dienststelle um diese Summe erhöht werde. Die SP-Fraktion unterstütze die Überweisung der Bemerkung.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann der Bemerkung ab. Die gesetzlich vorgeschriebenen Arbeiten würden erfüllt. Alles was darüber hinausgehe, hänge von den Kapazitäten ab.

Der Rat lehnt die Bemerkung von Hans Stutz mit 84 zu 22 Stimmen ab.

H1-6620-JSD–Polizeiliche Leistungen

Ylfete Fanaj reicht folgende Bemerkung ein: "Auf weitere Kürzungen in den Jahren 2017 – 2019 bei den Polizeilichen Leistungen ist zu verzichten." Gemäss Planungsbericht hätten 2016 vier Stellen aufgestockt werden sollen. Stattdessen sollten nun rund 23 Stellen eingespart werden. Der Planungsbericht habe deutlich aufgezeigt, dass eine Aufstockung dringend notwendig sei. Im AFP sei zwar eine Aufstockung von zehn Stellen vorgesehen, doch in Anbetracht des Konsolidierungsprogrammes KP 17 sei absolut nichts mehr sicher. Sie habe kein Vertrauen, dass diese Aufstockung umgesetzt werde. Im Gegenteil, es sei zu befürchten, dass der Abbau bei der Polizei weitergehe. Wenn schon die Aufstockung nur teilweise vorgenommen werde, so sollte nicht noch ein zusätzlicher Abbau stattfinden.

Der Kommissionspräsident der PFK, Marcel Omlin, erklärt, diese Bemerkung sei der PFK nicht vorgelegen.

Gianmarco Helfenstein unterstützt die Bemerkung im Namen der CVP-Fraktion. Knapp vor einem Jahr habe man über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei diskutiert und dabei die Zukunft der Polizei definiert. Die Organisationsentwicklung bei der Polizei sei am Laufen und die Strukturen würden optimiert und angepasst. Man könne jetzt nicht zu Lasten der Sicherheit Streichungen bei der Polizei vornehmen.

Hans Stutz erklärt, das Ergebnis des Planungsberichtes sei bereits ein Kompromiss gewesen. Man habe zuerst von 82 neuen Stellen gesprochen, sich aber auf 50 und schlussendlich gar 40 Stellen geeinigt. Es gehe nicht nur um das Sicherheitsgefühl sondern auch um die gewerkschaftliche Seite. Auch die Polizisten hätten ein Anrecht auf gute Arbeitsbedingungen, deswegen wäre es unverantwortlich, weitere Kürzungen vorzunehmen.

Marcel Zimmermann lehnt die Bemerkung im Namen der SVP-Fraktion ab. Man solle im Hinblick auf das Konsolidierungsprogramm 2017 nicht zu viele Vorgaben machen. Vielleicht wäre auch zu überprüfen, ob es tatsächlich jeden Polizeiposten brauche oder ob in diesem Bereich Optimierungen vorgenommen werden könnten.

Damian Hunkeler lehnt die Bemerkung im Namen der FDP-Fraktion ab. Er sei überzeugt, dass die verantwortlichen Stellen entscheiden könnten, welche polizeilichen Leistungen tatsächlich benötigt würden. Mit solchen Bemerkungen schränke man das Konsolidierungsprogramm 2017 im Voraus ein.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann der Bemerkung ab. Auch das Thema der Polizeilichen Leistungen werde im Rahmen des Konsolidierungsprogrammes 2017 beraten und entsprechend werde darüber entschieden.

Der Rat überweist die Bemerkung von Ylfete Fanaj mit 58 zu 49 Stimmen.

H1-6630-JSD–Militär, Zivilschutz und Justizvollzug

Die PFK reicht folgende präzierte Bemerkung ein: "Die Organisationsstruktur der Strafanstalten ist im Rahmen des Konsolidierungsprogrammes 2017 zu überprüfen und in diesem Rahmen ist eine Auslagerung der Strafanstalten zu prüfen." (Anstelle von "Es ist zu prüfen, ob die Strafanstalten ausgelagert werden können.")

Hans Stutz und Gianmarco Helfenstein beantragen, die Bemerkung der PFK abzulehnen. Der Kommissionspräsident der PFK, Marcel Omlin, erklärt, die Bemerkung sei von der PFK einstimmig mit 17 zu 0 Stimmen übernommen worden.

Hans Stutz lehnt die Bemerkung der PFK im Namen der Grünen Fraktion ab. Eine Auslagerung komme für die Grüne Fraktion grundsätzlich nicht in Frage. Er zitiere Hans-Jürg Käser, Regierungsrat des Kantons Bern: "Aus meiner Sicht ist die Betreuung von Häftlingen eine hoheitliche Staatsaufgabe, genauso wie die Polizeiarbeit und die Gerichtsbarkeit." Für die Ablehnung sprächen verschiedene Gründe. Es würde Jahre dauern, bis diese Massnahme überhaupt umgesetzt werden könnte. Zudem sei die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass man nach erster Prüfung feststelle, dass eine Auslagerung gar nicht möglich sei aufgrund der gesetzlichen Vorgaben auf Bundesebene. Bereits heute würden Juristen entsprechend zitiert. All jenen, die nach härteren Strafen verlangten, sollte bewusst sein, dass dies auch finanzielle Folgen nach sich ziehe, unter anderem die Investitionskosten für neue Strafanstalten und die Betriebskosten für den Strafvollzug.

Gianmarco Helfenstein lehnt die Bemerkung im Namen der CVP-Fraktion ab. Eine Auslagerung komme für die CVP zum jetzigen Zeitpunkt nicht in Frage. Die CVP stelle sich zu einem späteren Zeitpunkt eher eine Zusammenarbeit mit anderen Kantonen vor, so könnten entsprechend Kosten eingespart werden.

Armin Hartmann unterstützt die Bemerkung der PFK im Namen der SVP-Fraktion. Es gehe um eine Auslagerung, um damit die Investitionen und Beiträge aus dem Budget zu entfernen. Im Vordergrund stehe eine selbständige Anstalt des öffentlichen Rechtes, die von den Kantonen zusammen betrieben würde. Das wäre seines Wissens konsistent mit der übergeordneten Gesetzgebung. Was habe zu dieser Bemerkung geführt? In den kommenden Jahren werde ein grosser Investitionsbedarf auf den Kanton zukommen, namentlich auch im Unterhalt. Gesamtschweizerisch seien die Gefängnisse voll belegt, überall bestehe Investitionsbedarf. Aufgrund der generellen Finanzknappheit in den Kantonen führe dies dazu, dass viele Kantone wenig Geld in zu kleine Einheiten investierten. Dieses ineffiziente Arbeiten führe zu teuren Plätzen. Deshalb sei eine Zusammenarbeit der Kantone dringend notwendig. Eine selbständige Anstalt, könnte sich selber refinanzieren und würde nicht über das Budget des Kantons laufen. Man verspreche sich dadurch einen günstigeren Massnahmenvollzug. Es sei klar, dass man dabei auch privatwirtschaftliche Elemente prüfe, aber es handle sich um eine Auslagerung, nicht um eine Privatisierung.

Beat Züsli lehnt die Bemerkung im Namen der SP-Fraktion ab. Die SP lehne eine Privatisierung der Strafanstalten ab, das Gewaltmonopol müsse beim Staat bleiben. Es sei auch kein Sparpotenzial erkennbar, was durch entsprechende Abklärungen sicher bestätigt werden könnte. Die von Armin Hartmann angetönte Zusammenarbeit finde innerhalb des Konkordats bereits statt.

Patrick Hauser unterstützt die Bemerkung der PFK im Namen der FDP-Fraktion. Ihrem Verständnis nach gehe es weder um eine Privatisierung noch darum, bereits beurteilen zu können, ob tatsächlich ein Sparpotenzial vorliege.

Marcel Zimmermann ergänzt, es gehe darum zu prüfen, ob durch eine grössere Strafanstalt Kosten eingespart werden könnten. Er habe diese Frage bereits vor einem Jahr in seinem Vorstoss zum Ausbau der Strafanstalt Grosshof gestellt. Es sei bekannt, dass eine Strafanstalt mit weniger als 100 Plätzen betriebswirtschaftlich als zu klein gelte. Es handle sich nur um eine Auslagerung, nicht um eine Privatisierung.

Michael Töngi erinnert an die durch den Regierungsrat geplante Kürzung von etwa 300000 Franken bei den Fachhochschulen, die aber vom Konkordatsrat abgelehnt worden sei. Weil der Konkordatsrat einen solch grossen Einfluss hätte nehmen können, sei die Empörung damals gross gewesen. Mit einer Auslagerung der Haftanstalten würde man einen Teil der Mitbestimmung aus der Hand geben. Eine solche Auslagerung müsste sehr genau geprüft werden. Zudem seien Konkordatslösungen meistens nicht einfach. Deshalb solle man die Bemerkung ablehnen.

David Roth bezweifelt, ob es sich hier tatsächlich nur um eine Auslagerung handeln solle. Schliesslich sei gegenüber der Presse auch das Beispiel England zitiert worden.

Guido Müller stimmt der Bemerkung zu. Der Kanton Luzern gehöre dem Konkordat über den Straf- und Massnahmenvollzug der Nordwestschweizer Kantone an. Sinn dieses Konkordats sei es, im Straf- und Massnahmenvollzug überregional Synergien zu nutzen. Deshalb sollte die vorliegende Bemerkung auch die anderen Konkordats-Kantone miteinbeziehen. Mit einer gemeinsamen Lösung könnten Kosten eingespart werden.

Im Namen des Regierungsrates unterstützt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann die Bemerkung. Die Prüfung habe aber im Sinne einer möglichen Auslagerung an ein Konkordat stattzufinden und nicht im Sinne einer Privatisierung. Durch einen Konkordatsverbund könnten auch grössere Einheiten gebaut werden.

Der Rat stimmt dem Antrag von Hans Stutz und Gianmarco Helfenstein mit 58 zu 56 Stimmen zu und lehnt somit die Bemerkung der PFK ab.

H1-6630-JSD–Justizvollzug

Beat Züsli reicht folgende Bemerkung ein: "Bei der Überprüfung der Organisationsstruktur der Strafanstalten wird eine Privatisierung ausgeschlossen." Da die Prüfung der Auslagerung der Strafanstalten abgelehnt worden sei, ziehe er seinen Antrag zurück.

H1-6640-JSD–Strassen- und Schifffahrtswesen

Die PFK reicht folgende Bemerkung ein: "Die Erhöhung des Globalbudgets Strassenverkehrsamt um 900000 Franken ist zu prüfen. Die Verkehrssteuer für Elektro- und Hybridfahrzeuge soll erhöht werden."

Monique Frey und Gianmarco Helfenstein beantragen, die Bemerkung der PFK abzulehnen. Der Kommissionspräsident der PFK, Marcel Omlin, erklärt, diese Bemerkung sei von der PFK diskutiert und mit 10 zu 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen überwiesen worden.

Monique Frey findet, die Anpassung der Verkehrssteuer sei im Rat schon mehrmals diskutiert worden. Nun wolle man dieses Anliegen mittels einer Bemerkung erneut prüfen. Mit der Formulierung "Die Verkehrssteuer für Elektro- und Hybridfahrzeuge soll erhöht werden" verlange man nicht nur eine Überprüfung, sondern es handle sich dabei um eine klare Absichtserklärung, was einem unseriösen Vorgehen entspreche. Die Beratung der Verkehrssteuer habe sich seinerzeit als kompliziert erwiesen, weil eine Einnahmenneutrale Änderung des Modells wichtig gewesen sei. Alles andere hätte keinem Referendum standhalten können. Die Grüne Fraktion werde diesen Antrag wie auch den Folgeantrag von Urs Brücker ablehnen. Eine allfällige Änderung der Verkehrssteuer müsse gesamtheitlich betrachtet werden und könne über eine Motion erfolgen.

Gianmarco Helfenstein lehnt die Bemerkung der PFK im Namen der CVP-Fraktion ab. Es entspreche der Energiestrategie, dass man die Verkehrssteuer für Elektro- und Hybridfahrzeuge tief halte und die Abgasvorschriften entsprechend einhalten und fördern könne. Den nachfolgenden Antrag von Urs Brücker lehne die CVP ebenfalls ab.

Urs Brücker lehnt die Bemerkung im Namen der GLP ab. Einerseits seien sie erfreut, dass die SVP realisiere, dass die Motorfahrzeugsteuern zu tief seien. Er erinnere dabei an die von den Autos benötigte Verkehrsfläche, diese sei 10- bis 15-mal grösser als bei einem Velo. Den Zusatz, die ökologisch sinnvollen Elektro- und Hybridfahrzeuge höher zu besteuern, könne die GLP schon gar nicht unterstützen. Zudem dürften auch Fragen zum CO₂, zu karzinogenen Gasen oder zum Stickoxyd nicht ausser Acht gelassen werden.

Armin Hartmann unterstützt die Bemerkung im Namen der SVP-Fraktion. Bei der Bemerkung gehe es darum, das Gesetz so anwenden zu können, wie es verabschiedet worden sei. Das Gesetz sehe vor, dass der Regierungsrat einen Bonus gewähren könne. Diesen Bonus könne die Regierung in eigener Kompetenz streichen, dazu sei keine Gesetzesanpassung notwendig. In den letzten Jahren habe die Anzahl der alternativen Antriebe zugenommen. Solche Fahrzeuge würden nicht wegen der günstigeren Steuern gekauft, sondern weil diese im Trend seien. Im Sinne der Fairness und als Infrastrukturabgabe sei jetzt der Zeitpunkt gekommen, um diesen Bonus zu streichen.

Beat Züsli lehnt die Bemerkung im Namen der SP-Fraktion ab. Die SP würde sich einer Prüfung der ökologischen Anreize im Rahmen einer Gesamtschau nicht entgegenstellen. Es habe sich diesbezüglich einiges verändert und man könnte durchaus prüfen, ob die Anreize in der bisherigen Praxis noch notwendig seien. Die Bemerkung nehme aber das Resultat der Prüfung schon vorweg und auch die finanziellen Folgen seien mit bereits mit 900000 Franken festgehalten worden.

Damian Hunkeler unterstützt die Bemerkung im Namen der FDP-Fraktion an. Er könne sich den Ausführungen von Armin Hartmann und Urs Brücker anschliessen. Hybridautos würden viel mehr Platz als Velos benötigen, deshalb wäre es nur fair, wenn die Steuern entsprechend entrichtet werden müssten. Zudem würden Hybridautofahrer bei der Benzinsteuern bereits entlastet.

Im Namen des Regierungsrates unterstützt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann die Bemerkung. 80 Prozent dieser 900000 Franken würden für den Strassenbau im Kanton und in den Gemeinden verwendet, 5 Prozent für den öffentlichen Verkehr und 15 Prozent für die Verkehrspolizei.

Der Rat stimmt dem Antrag von Monique Frey und Gianmarco Helfenstein mit 58 zu 52 Stimmen zu und lehnt somit die Bemerkung der PFK ab.

Urs Brücker reicht folgende Bemerkung ein: "Die Motorfahrzeugsteuer soll proportional erhöht werden für alle Fahrzeugtypen (auch Hybrid)." Der individuelle motorisierte Fahrzeugverkehr benötige viel Platz und solle deshalb adäquat für die Kosten aufkommen. Dabei gelte es aber auch die ökologische Komponente zu berücksichtigen. Deshalb beantrage die GLP, eine proportionale Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer aller Fahrzeugtypen.

Der Kommissionspräsident der PFK, Marcel Omlin, erläutert, diese Bemerkung sei der PFK nicht vorgelegen.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann die Bemerkung ab. Bei diesem Antrag handle es sich um eine Aufforderung, direkt im Zuständigkeitsbereich zu handeln. Die Regierung sei aber bereit, diese Massnahme im Rahmen des Konsolidierungsprogrammes 2017 allenfalls zu prüfen.

Der Rat lehnt die Bemerkung von Urs Brücker mit 87 zu 22 Stimmen ab.

H2-BKD allgemein

Marcel Budmiger reicht folgende Bemerkung ein: "Auf eine Pensenreduktion infolge Verkürzung des Schuljahres um eine Woche soll in den Jahren 2017–2019 verzichtet werden." Zwangsferien seien und blieben ein Schildbürgerstreich. Diese Worte habe der Präsident der grössten Fraktion des Rates gegenüber einer Zeitung geäussert. Die guten Spar- und Abbauiden seien offensichtlich ausgegangen, warum sonst würde eine Massnahme erneut zur Diskussion gestellt, die bereits vor zwei Jahren deutlich abgelehnt worden sei. Die Luzerner Bevölkerung bezahle Steuern und habe im Gegenzug ein Anrecht auf grundlegende Leistungen. Dazu gehörten die Berufsschulen und die Allgemeinbildenden Schulen auf Stufe Sek II. Mit Zwangsferien bestrafe man die Schülerinnen und Schüler. Über mögliche Zwangsferien im Jahr 2016 werde im Voranschlag entschieden. Mit dieser Bemerkung wolle die SP-Fraktion sicherstellen, dass es in den nächsten Jahren zu keinen solchen Massnahmen mehr komme. Würden diese Zwangsferien fürs nächste Jahr beschlossen, müsse es eine absolute Ausnahme bleiben. Die Bildungspläne seien auf 38 Wochen ausgelegt, zudem würden die vielen Feiertage im Kanton Luzern die Wochen bereits verkürzen. Mit dieser Bemerkung solle gegenüber der Regierung klar gemacht werden, dass im Konsolidierungsprogrammes 2017 keine weiteren Zwangsferien zur Diskussion stehen sollten.

Der Kommissionspräsident der PFK, Marcel Omlin, erklärt, diese Bemerkung sei der PFK nicht vorgelegen.

Michael Töngi unterstützt die Bemerkung im Namen der Grünen Fraktion. Die zusätzlichen Ferienwoche eigne sich weder als Notnagel für das Budget 2016 noch als mittelfristige Massnahme für den AFP. Scheinbar wäre es pädagogisch vertretbar, den Unterricht um eine Woche zu kürzen, vertieft habe man diese Frage aber nicht geprüft. Im Gegenteil, es sei sogar von zwei Wochen die Rede gewesen. Der Kanton Luzern biete über die gesamte Schulzeit gesehen relativ wenige Schullektionen an. Man könne nicht über die Finanzpolitik Bildungspolitik betreiben. Bereits vor zwei Jahren habe sich die Grüne Fraktion gegen eine Woche Zwangsferien ausgesprochen und sie bleibe dabei.

Adrian Nussbaum findet, die Bemerkung sei eigentlich nicht notwendig. Für den AFP seien die Zwangsferien 2017 nicht vorgesehen. Die CVP-Fraktion unterstütze die Bemerkung aber, um damit ein Zeichen zu setzen. Die Verkürzung der Schulzeit um eine Woche bleibe ein Schildbürgerstreich. Die CVP werde dieser Massnahme im Budget zähneknirschend zustimmen, er komme in der Budgetberatung darauf zurück. In Zukunft wolle die CVP-Fraktion solche Bildungsabbau-Massnahmen um jeden Preis verhindern.

Markus Baumann erklärt, in den Jahren 2017–2019 solle auf eine Pensenreduktion infolge Verkürzung des Schuljahres um eine Woche verzichtet werden. Das Schuljahr 2016 an den Gymnasien solle nur 37 statt 38 Woche dauern mit einer zusätzlichen unterrichtsfreien Woche im Herbst. In den Berufsbildungszentren solle die Ausbildung eine Woche später starten. Die GLP-Fraktion werde diese aktuellen Sparmassnahmen nicht mittragen und ablehnen. Es sei aber falsch, bereits im Vorfeld des zu erarbeitenden Konsolidierungsprogrammes 2017 einzelne Ansätze auszuschliessen. Deshalb lehne die GLP-Fraktion diese Bemerkung konsequenterweise ab.

Marcel Zimmermann schliesst sich dem Votum von Markus Baumann an. Man sollte nicht schon im Voraus zu vielen Vorgaben für das Konsolidierungsprogramm 2017 beschliessen. Giorgio Pardini erklärt, eine Schulwoche zu streichen bedeute einen klaren Leistungsabbau. Damit werde ein negatives Zeichen an die Bevölkerung gesandt. Es sei aber auch ein negatives Zeichen für eine Stadt, die Fachhochschulen, Universitäten und gute Gymnasien und Volksschulen betreiben wolle. Bei dieser Sparmassnahme gehe es um zirka vier Millionen Franken. Mit der Abschaffung der Liegenschaftssteuer seien dem Kanton 20 Millionen Franken entzogen worden. Eine Erhöhung der Unternehmenssteuer um 1,5 Prozent hätten dem Kanton zusätzlich 15 Millionen Franken eingebracht. Deshalb sei es müssig, über eine Einsparung von vier Millionen Franken bei den Schulen zu diskutieren.

Im Namen des Regierungsrates unterstützt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann die Bemerkung. Es sei vorgesehen 2016 das Schuljahr zu verkürzen, damit ein Pensenüberhang abgebaut werden könne. Nach erfolgtem Abbau dieses Pensenüberhanges stelle sich diese Frage nicht mehr.

Der Rat überweist die Bemerkung von Marcel Budmiger mit 59 zu 46 Stimmen.

H2-3200-BKD–Volksschulbildung

Die PFK reicht folgende Bemerkung ein:

"Die Schulsozialarbeit soll künftig an der Primar- und Sekundarstufe nicht mehr zum verbindlichen Angebot gehören, sondern sie wird von den Schulen bei Bedarf angeboten."

Christina Reusser und Markus Baumann beantragen, die Bemerkung der PFK abzulehnen. Der Kommissionspräsident der PFK, Marcel Omlin, erklärt, diese Bemerkung sei der PFK vorgelegen und mit 14 zu 3 Stimmen überwiesen worden.

Christina Reusser erinnert daran, wie oft der Rat in den letzten Jahren auf die Wichtigkeit der Schulsozialarbeit hingewiesen habe. Durch die Schulsozialarbeit sei Präventionsarbeit zu leisten, die Lehrpersonen sollten unterstützt werden und sie solle bei der Erfassung von radikalisierten Jugendlichen beitragen. Die Anforderungen gegenüber der Schulsozialarbeit seien also hoch. Nun wolle man aber die Schulsozialarbeit nicht mehr verbindlich anbieten. Die Gemeinden seien aber auf Sekundarstufe dazu angehalten, Schulsozialarbeit anzubieten. Anlässlich der Vernehmlassung über die Teilrevision des Gesetzes über die Volksschulbildung hätten sich fast alle Parteien positiv gegenüber der Schulsozialarbeit auf Primar- und Sekundarstufe geäussert. Wenn die Schulsozialarbeit nicht mehr als verbindlich gelte, werde sie anlässlich des nächsten Sparpaketes ganz wegfallen. Diese Bemerkung schade dem Image des Kantons Luzern massiv. Anlässlich eines Treffens mit Leitungspersonen aus diesem Bereich habe sie erfahren, dass gerade solche Bemerkungen zur Kenntnis genommen würden. Damit schade man auch dem Image der Schulsozialarbeit. Die Grüne Fraktion lehne diese Bemerkung mit aller Deutlichkeit ab.

Markus Baumann äussert sich zu den Anträgen 21 bis 23. Massive Verhaltensauffälligkeiten, Leistungsschwächen, Suchtmittelkonsum oder Verweigerung: Die Lehrpersonen stünden heute Aufgaben gegenüber, die sie weder bewältigen könnten noch sollten. Deshalb sei die Schulsozialarbeit seit 2008 gesetzlich verankert und auf Sekundarstufe verbindlich. Es wäre falsch, diese Verbindlichkeit anlässlich der aktuellen Budgetdebatte ohne weitere Diskussion aufzuheben und könne nur als versuchte Abschaffung verstanden werden. Handle es sich nämlich um eine freiwillige Dienstleistung, werde diese anlässlich des Spardrucks von den Gemeinden getilgt. Die Schulsozialarbeit sei ein wichtiges ergänzendes Angebot der Volksschule. Die Leistungen der Schulsozialarbeit vor Ort seien niederschwellig. Die Schulsozialarbeit handle präventiv und sei in Krisensituationen ein wichtiger Partner für die Schulleitung, die Lehrpersonen und die Eltern. Die Schulsozialarbeitenden seien nebst den Lehrpersonen wichtige Bezugspersonen für die Lernenden. Es wäre komplett falsch, die Schulsozialarbeit abzuschaffen, die Folgekosten wären mit Sicherheit grösser, als die vermeintlichen Einsparungen. Zum Antrag 23: Die GLP-Fraktion stimme der Bemerkung zur Überprüfung der Sozialarbeit im Rahmen der Teilrevision des Gesetzes über die Volksschulbildung zu.

Helen Schurtenberger unterstützt die Bemerkung der PFK im Namen der FDP-Fraktion. Es sei richtig, dass jede Schule selber entscheiden könne, ob sie die Schulsozialarbeit einführen wolle oder nicht. Nicht jede Gemeinde habe dieselben Problematiken wie etwa die Stadt oder die Agglomeration.

Adrian Nussbaum stimmt der Bemerkung der PFK im Namen der CVP-Fraktion zu. Es gehe nicht um die Abschaffung der Schulsozialarbeit, sondern lediglich um eine Lockerung davon. Die Gemeinden sollten autonom darüber entscheiden können. Die CVP gehe zudem davon aus, dass es sich hier nicht um einen grossen Sparbeitrag handle, da die meisten Gemeinden weiterhin auf die Schulsozialarbeit zählen würden.

Andy Schneider äussert sich zu den Anträgen 21 und 23. Bei der Bemerkung der PFK handle es sich um einen Schnellschuss. Die Teilrevision des Gesetzes über die Volksschulbildung sei im Gange. Die Vernehmlassung dazu beinhalte zwei Fragen: Die gesetzlichen Grundlagen für die Ausrichtung der Kantonsbeiträge solle geschaffen werden sowie die Zuweisung der schulischen Dienste festgelegt werden. Zudem solle die Einführung mit einer Übergangsfrist bis im August 2018 geregelt werden. Die Vernehmlassung habe bei den Gemeinden und Schulbehörden eine deutliche Zustimmung ergeben. Die entsprechende Botschaft B 17 dazu werde voraussichtlich im Frühling 2016 vom Rat behandelt. Die Schulsozialarbeit sei auf Sekundarstufe seit 2008 verbindlich geregelt und habe sich bewährt. Seit dem Schuljahr 2012/13 verfügten alle Sekundarschulen über dieses Angebot. Es handle sich dabei um ein niederschwelliges Angebot für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen. Auf der Primarstufe hätten über 60 Gemeinden die Schulsozialarbeit auf freiwilliger Basis eingeführt. Damit sei der Bedarf ausgewiesen. Es wäre falsch, die Schulsozialarbeit weiterhin freiwillig und unverbindlich den Gemeinden zu überlassen. Finanzkräftige Gemeinden könnten sich dieses Angebot leisten, aber bei Kostendruck könnte es aber auch einfach gestrichen werden. Die gesetzliche Verankerung sei deshalb wichtig, damit auch die Kostenfolge geklärt werde. Bleibe das Angebot weiterhin freiwillig, wäre der Kanton nicht zu einer Kostenbeteiligung verpflichtet. Der Bedarf sei auch bei kleineren Gemeinden ausgewiesen. Auch auf dem Land bestünden Probleme, welche die Schule belasteten. Kleinere Gemeinden aus dem Hinterland würden bereits heute diese Leistungen im SHPZ Willisau einkaufen. Die Lehrkräfte seien immer öfter mit sozialen Problemen in den Schulen konfrontiert. Die Anteile der Erziehungsaufgaben durch die Schule würden deutlich zunehmen und die Lebenssituationen der Schülerinnen und Schüler seien komplexer geworden. Schwierige Formen der Gewalt unter Schülern, mangelnde Integration, Suchtfragen oder fehlende Berufsperspektiven von Schulabgängern seien Themen, mit denen sich die Lehrpersonen auseinandersetzen müssten. Die Schulsozialarbeit beruhige die Situation an der Schule, indem sie Jugendliche begleite und unterstütze und die Lehrpersonen berate. Durch diese Entlastung könne sich die Schule wieder verstärkt auf ihren Bildungsauftrag fokussieren. Die Schulsozialarbeit trage zu einem positiven Klima bei. Die Bemerkung der PFK verschlechtere die Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen und der Schulleitungen. Deshalb solle die Bemerkung der PFK abgelehnt werden.

Marcel Zimmermann unterstützt die Bemerkung der PFK im Namen der SVP-Fraktion. Stadt und Land hätten unterschiedliche Bedürfnisse. Die Gemeinden sollten bedarfsgerecht über die Schulsozialarbeit entscheiden können.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann die Bemerkung der PFK ab und unterstützt die Bemerkung 23 von Andy Schneider, da die Revision des Gesetzes über die Volksschulbildung verabschiedet worden sei. Deshalb werde dieses Thema sowieso nächstens durch den Rat beraten.

Der Rat stimmt der Bemerkung der PFK mit 80 zu 31 Stimmen zu.

Andy Schneider reicht folgende Bemerkung ein:

"Das Angebot der Schulsozialarbeit soll im Rahmen der Teilrevision „Gesetz über die Volksschulbildung“ überprüft werden."

Der Kommissionspräsident der PFK, Marcel Omlin, erklärt, diese Bemerkung sei der PFK nicht vorgelegen.

Der Rat lehnt die Bemerkung von Andy Schneider mit 80 zu 29 Stimmen ab.

Die PFK reicht folgende Bemerkung ein: "Ein Systemwechsel auf Pro-Kopf-Beiträge ist zu überprüfen."

Susanne Truttmann beantragt, die Bemerkung der PFK abzulehnen.

Der Kommissionspräsident der PFK, Marcel Omlin, erklärt, diese Bemerkung sei von der PFK eingehend diskutiert und mit 13 zu 1 Stimme bei 3 Enthaltungen überwiesen worden.

Susanne Truttmann lehnt die Bemerkung im Namen der SP-Fraktion ab. Eine Konsequenz dieser Bemerkung sei die Kostenverlagerung auf die Gemeinden. Da die Finanzierung für die Gemeinden auf freiwilliger Basis erfolge, komme es zu einer Ungleichbehandlung der Lernenden aus reicheren und ärmeren Gemeinden.

Armin Hartmann unterstützt die Bemerkung der PFK im Namen der SVP-Fraktion. Es finde eine Kostenverlagerung auf die Gemeinden statt. Heute sei der Kostenteiler mit 25 zu 75 klar definiert. Dieser Kostenteiler werde aber nicht eingehalten, da der Kanton immer erst mit drei Jahren Verzug bezahle. Im Rahmen der Aufgaben- und Finanzreform setze sich die SVP-Kostenteiler für einen Kostenteiler 50 zu 50 ein. Trotzdem überweise die SVP die Bemerkung. Denn heute sei das Problem, dass sich der Kanton auch bei finanzstarken Gemeinden zwingend beteiligen müsse, was auch nicht richtig sei. Der Kanton solle sich verhältnismässig an der Finanzierung beteiligen und die pädagogisch und finanzpolitisch vertretbaren Leistungen übernehmen müssen. Dazu sei ein weiterer Prüfungsaufwand notwendig.

Adrian Nussbaum unterstützt die Bemerkung der PFK im Namen der CVP-Fraktion. Gemäss AFP 2016–2019 sei ab 2018 als kostendämpfende Massnahme ein Systemwechsel der Normkosten zu den Pro-Kopf-Beiträgen vorgesehen. Diese Umstellung sei grundsätzlich gut. Für gewisse Gemeinden bedeute das aber einen grösseren Kostenaufwand. Deshalb dürfe eine solche Massnahme nur nach Rücksprache mit den Gemeinden oder nach Konsultation mit dem VLG erfolgen.

Markus Baumann unterstützt die Bemerkung der PFK im Namen der GLP-Fraktion. Die Massnahme sei im AFP bereits ab 2018 vorgesehen. Er sei gespannt, ob und wie mit einer Vereinheitlichung der diversen Beiträge an die Volksschulen tiefere Wachstumsraten erreicht werden sollten.

Angela Pfäffli unterstützt die Bemerkung der PFK im Namen der FDP-Fraktion. Sie gehe davon aus, dass es sich dabei um einen Systemwechsel der Berechnung der Pro-Kopf-Beiträge handle. Deshalb könne sie sich den Ausführungen von Armin Hartmann anschliessen.

Monique Frey lehnt die Bemerkung der PFK im Namen der Grünen Fraktion ab. Susanne Truttmann habe die entsprechenden Ausführungen dazu bereits gemacht. Im Moment warte man die Botschaft mit der generellen Analyse bezüglich des Kostenteilers zwischen Kanton und Gemeinden ab. Vorher wolle die Grüne Fraktion keine weiteren Systemwechsel prüfen. Im Namen des Regierungsrates unterstützt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann die Bemerkung. Es gehe nicht einfach darum, die Kosten zu verteilen, sondern diese auch zu steuern. Davon würden sowohl Kanton wie Gemeinden profitieren.

Der Rat überweist die Bemerkung der PFK mit 86 zu 22 Stimmen und lehnt somit den Antrag von Susanne Truttmann ab.

Die PFK reicht folgende Bemerkung ein: "Eine Erhöhung der Unterrichtsverpflichtungen soll im Rahmen des KP 17 bei allen Schulen (inkl. Volksschulen) unter Berücksichtigung eines kantonalen Benchmarks geprüft werden." Der Kommissionspräsident der PFK, Marcel Omlin,

erklärt, anlässlich der Diskussion über das Konsolidierungsprogramm 2017 habe die PFK die vorliegende Bemerkung eingereicht. Sie sei mit 14 zu 3 Stimmen überwiesen worden.

Adrian Nussbaum sagt, die CVP-Fraktion werde anlässlich der Diskussion über den Voranschlag 2016 alle Erhöhungen von Unterrichtsverpflichtungen ablehnen. Die CVP sei aber nicht grundsätzlich gegen die Erhöhung der Lektionenzahl. Ebenfalls könne sie eine Erhöhung der Arbeitszeit der übrigen Kantonsangestellten unterstützen. Sie sei aber klar der Meinung, dass eine solche Erhöhung nur aufgrund einer breit abstützten Evaluation und unter Einbezug eines interkantonalen Benchmarks erfolgen könne. Der Kanton Luzern dürfe durch eine allenfalls übereilte Massnahme nicht zu einem unattraktiven Arbeitgeber werden. Deshalb beantrage die CVP-Fraktion, dass die Überprüfung der Unterrichtsverpflichtung auch auf der Volksschule miteinbezogen werde. Er werde sich beim Voranschlag 2016 entsprechend äussern.

Jacqueline Mennel lehnt die Anträge 26, 29 und 30 mit den Bemerkungen der PFK ab. Sie warne davor, sich zu viel von einem solchen Benchmark zu versprechen. Viele dieser Fakten seien bereits heute klar. Die Schweizerische Bildungslandschaft sei ein föderalistisches System und dadurch sehr unterschiedlich. Es werde schwierig, einen direkten Vergleich herstellen zu können. Wolle man an einer solchen Überprüfung festhalten, müssten dabei alle Faktoren berücksichtigt werden, auch die Lohnsituation der Lehrpersonen. Sie frage sich, ob das Parlament in einer der Zeit der knappen Finanzen tatsächlich bereit für eine solche Überprüfung sei, obwohl einige Fakten bereits bekannt seien. Falls tatsächlich ein Nachholbedarf bestehe, sei es auch fraglich, ob das Parlament die notwendigen Mittel überhaupt sprechen würde.

Markus Baumann äussert sich zu den Anträgen 26, 29 und 30. Die GLP-Fraktion stimme den Bemerkungen der PFK zu.

Damian Hunkeler stimmt den Bemerkungen 26, 26 und 30 der PFK im Namen der FDP-Fraktion ebenfalls zu. Eine Überprüfung solle auf jeden Fall stattfinden.

Monique Frey fragt, ob ein Benachmarking tatsächlich noch notwendig sei und was es bringe. BAK-Basel habe versucht, die Kosten der verschiedenen Dienststellen zu vergleichen, was angesichts der unterschiedlichen Aufgaben schwierig sei. Wem sei dieser Bericht überhaupt noch bekannt? Das Angebot und die Infrastruktur der verschiedenen Schulen würden sich sehr unterscheiden. Ein einfaches Benchmarking habe man bei den Berufsschul- und Gymnasiallehrpersonen bereits gesehen. Dort befinde sich der Kanton Luzern im Mittelfeld, im Gegensatz zur Gewinnsteuer, wo man sich an erster Stelle befinde. Ein solches Benchmarking bedeute einen sehr grossen Aufwand, die möglichen Einsparungen wären im Verhältnis dazu viel zu klein. Deshalb lehne die Grüne Fraktion diese Bemerkung ab.

Im Namen des Regierungsrates unterstützt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann die Bemerkung.

Der Rat überweist die Bemerkung der PFK mit 89 zu 23 Stimmen.

H2-3200-BKD–Gymnasiale Bildung

Jacqueline Mennel reicht folgende Bemerkung ein: "Auf eine Erhöhung des Schulgeldes bei der gymnasialen Bildung in den Jahren 2017–2019 ist zu verzichten." Im Voranschlag werde ein gleichlautender Antrag diskutiert. Man solle jetzt ein Zeichen setzen, und den familienfeindlichen Antrag, die Schulgebühren bis auf 765 Franken zu erhöhen, mit ihrer Bemerkung ablehnen. Der Kanton Luzern verlange als einziger Kanton so hohe Schulgelder. Der Kanton Nidwalden habe gestern Schulgelder generell abgelehnt. Es sei ein Armutszeugnis, wenn der Kanton Luzern wegen klammer Finanzen aufgrund der Steuerstrategie die Eltern in die finanzielle Pflicht nehmen müsse.

Der Kommissionspräsident der PFK, Marcel Omlin, erklärt, diese Bemerkung sei der PFK nicht vorgelegen.

Inge Lichtsteiner unterstützt die Bemerkung im Namen der CVP-Fraktion. Die Erhöhung der Schulgelder stelle eine massive Belastung für Familien mit Kindern und den Mittelstand dar. Speziell Kinder aus finanziell schwächeren Familien wären betroffen. Mit einer Erhöhung der Schulgelder würde sich der Kanton Luzern an die Spitze setzen. Im Gegensatz dazu würden unsere Nachbarkantone Aargau, Zug und Nidwalden keine Schulgelder verlangen. Der Kanton Luzern müsse auch bezüglich Schulgelder konkurrenzfähig bleiben können.

Markus Baumann lehnt die Bemerkung im Namen der GLP-Fraktion ab. Natürlich möchte auch die GLP auf eine Erhöhung des Schulgeldes verzichten, zumal in den meisten Kantonen die Schule bis zur Matura unentgeltlich sei. Die Bildung müsse aus Gründen der Chan-

cengleichheit allen Schichten zugänglich sein. Im Rahmen des Konsolidierungsprogrammes 2017 sollten aber nicht bereits im Vorfeld zu viele Einschränkungen gemacht werden, vielleicht überrasche ja die Regierung mit innovativen Massnahmen.

Philipp Bucher weist darauf hin, dass es sich bei einer Erhöhung der Schulgelder um einen Franken pro Tag handle. Die Gymnasiasten könnten in den Sommerferien eine Woche arbeiten gehen und so auch Eigenverantwortung übernehmen. Er möchte noch anfügen, dass bezüglich des Themas Benchmark der Vergleich mit anderen Kantonen plötzlich interessant sei.

Monique Frey unterstützt die Bemerkung im Namen der Grünen Fraktion. Luzern gehöre zu den zirka sechs Kantonen, bei denen die überobligatorische Schulzeit kostenpflichtig sei. Nicht nur gute Steuerzahler würden grossen Wert auf ein gutes Schulsystem legen. Das Image des Kantons Luzern würde deshalb auch unter der Erhöhung der Schulgelder leiden. Die Schule müsse auch für einkommensschwache Familien zahlbar sein. Es sei zudem kaum möglich, mit einem einwöchigen Ferienjob das gesamte Schulgeld zu finanzieren.

David Roth erinnert an die Ernsthaftigkeit dieser Debatte. Er finde es zynisch, darauf hinzuweisen, dass es sich nur um einen Franken pro Tag handle und die Finanzierung durch einen Ferienjob von den Schülern selber übernommen werden könnte. Bei der Abstimmung zur Unternehmenssteuer gehe es vielleicht um ein paar Rappen pro Mitarbeiter. Bei dieser Diskussion werde dann wohl niemand mehr Spass vertragen.

Marcel Zimmermann erklärt, er habe bereits beim Eintreten darauf hingewiesen, dass die SVP-Fraktion das Gesamtpaket zusammenhalten wolle und deshalb keinen Ausnahmen zustimmen werde. Insofern müsse die SVP-Fraktion diese Bemerkung ablehnen.

Jacqueline Mennel ergänzt, es handle sich nicht nur um Schulgelder von 765 Franken, sondern um weitere zusätzliche Kosten von zirka 1500 Franken. Diese Kosten beinhalteten etwa Exkursionen, ein Laptop sei bedingt durch das Projekt Pegasus zwingend notwendig, die Mensakosten seien teurer geworden usw. Die GLP mache sich übrigens in späteren Bemerkungen für die Berufsbildung stark, somit blockiere sie den Denkprozess bezüglich des Konsolidierungsprogrammes ja ebenfalls.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann die Bemerkung ab. Nach Meinung der Regierung sei die Erhöhung der Elternbeiträge auf 765 Franken vertretbar. Ein grosser Teil der Gymnasiasten stamme aus Familien, die sich das Schulgeld leisten könnten. Mit dem Stipendienwesen könnten Härtefälle abgedeckt werden. Heute sei die Schuld öfters bei der Steuerstrategie gesucht worden. Gemäss Botschaft zur Gewinnbesteuerung weise der Kanton Ausfälle von 35 Millionen Franken aus. Er bitte, diese 35 Millionen Franken nicht bei jedem Antrag als Grund zu suchen. Diese Ausfälle allein seien nicht für die momentane Situation verantwortlich.

Der Rat überweist die Bemerkung von Jacqueline Mennel mit 57 zu 53 Stimmen

H2-3300-BKD–Gymnasiale Bildung

Inge Lichtsteiner reicht folgende Bemerkung ein: "Auf die Anpassung der Subventionierung des freiwilligen Instrumentalunterrichts in den Jahren 2017 – 2019 ist zu verzichten." Auch hier gehe es darum, Kosten für den Mittelstand und die Familien zu generieren, nämlich beim freiwilligen Instrumentalunterricht. Ein Instrument oder Gesangsunterricht sei bei einem Wahlfach obligatorisch bis und mit der 5. Klasse, beim Schwerpunktfach sogar bis und mit der 6. Klasse. Deshalb könne es für eine Familie mit zwei Kindern bereits belastend sein, diese Kosten für den Musikunterricht zu tragen. Die Folgen daraus seien Verzicht und damit verbunden ein Bildungsabbau.

Der Kommissionspräsident der PFK, Marcel Omlin, erklärt, diese Bemerkung sei der PFK nicht vorgelegen.

Markus Baumann lehnt die Bemerkung im Namen der GLP-Fraktion ab. Das Volk und die Stände hätten 2012 den Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung mit einem grossen Mehr angenommen. Dieser Verfassungsartikel habe zum Ziel, die musikalische Bildung insbesondere von Kindern und Jugendlichen zu stärken. In den Schulen sollten Bund und Kanton für einen hochwertigen Musikunterricht besorgt sein. Entsprechend stehe die Forderung der Erhöhung der Elternbeiträge quer in der Landschaft. Trotzdem unterstütze die GLP-Fraktion den regierungsrätlichen Vorschlag. Dieser entspreche einer Gleichbehandlung von Kantonsschülern und Musikschülern der Gemeinden. Hier brauche es eine Vereinfachung der Strukturen, umso die vorhandenen wenigen Mittel effektiver und effizienter einzusetzen.

Jacqueline Mennel unterstützt die Bemerkung im Namen der SP-Fraktion. Musikunterricht könne nicht nur ein Privileg der Besserverdienenden sein. Sie finde es heikel zu verlangen, dass die Gymnasien und Gemeindemusikschulen angepasst werden sollten. Die Tarife bei den Gemeinden seien sehr unterschiedlich, wenn man bei den Gymnasien eine Erhöhung vornehme.

Monique Frey unterstützt die Bemerkung im Namen der Grünen Fraktion. Im Musikunterricht seien bereits verschiedene Male grosse Streichungsmassnahmen vorgenommen worden. Gymnasiasten mit dem Schwerpunktfach Musik hätten bereits grosse Erhöhungen in Kaufnahmen müssen. Bei den Lehrpersonen für den Instrumentalunterricht seien letztes Jahr Abstufungen vorgenommen worden. Nun wolle man noch die Subventionierungen anpassen. Dadurch würden immer weniger Kinder den Instrumentalunterricht besuchen. Es werde dadurch auch weniger Lehrpersonen für den Instrumentalunterricht geben. Die kulturellen Angebote an der Schule wie etwa Weihnachtskonzerte würden zurückgehen, da die Lehrpersonen nicht mehr dazu auf freiwilliger Basis bereit seien. Luzern sei bekannt für seine hohe Musikkultur, dazu solle man Sorge tragen.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann die Bemerkung ab. Die Höhe der Beiträge bewege sich ungefähr Rahmen der Gemeinden.

Der Rat überweist die Bemerkung von Inge Lichtsteiner mit 60 zu 52 Stimmen.

Die PFK reicht folgende Bemerkung ein: "Eine Erhöhung der Unterrichtsverpflichtungen soll im Rahmen des KP 17 bei allen Schulen (inkl. Volksschulen) unter Berücksichtigung eines kantonalen Benchmarks geprüft werden." Der Kommissionspräsident der PFK, Marcel Omlin, erklärt, die PFK habe die vorliegende Bemerkung mit 14 zu 3 Stimmen überwiesen.

Im Namen des Regierungsrates unterstützt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann die Bemerkung der PFK.

Der Rat überweist die Bemerkung der PFK mit 89 zu 23 Stimmen.

H2-3400-BKD–Berufs- und Weiterbildung

Die PFK reicht folgende Bemerkung ein: "Eine Erhöhung der Unterrichtsverpflichtungen soll im Rahmen des KP 17 bei allen Schulen (inkl. Volksschulen) unter Berücksichtigung eines kantonalen Benchmarks geprüft werden."

Monique Frey und Jacqueline Mennel beantragen, die Bemerkung der PFK abzulehnen.

Der Kommissionspräsident der PFK, Marcel Omlin, erklärt, die PFK habe die vorliegende Bemerkung mit 14 zu 3 Stimmen überwiesen.

Im Namen des Regierungsrates unterstützt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann die Bemerkung der PFK.

Der Rat überweist die Bemerkung der PFK mit 88 zu 23 Stimmen und lehnt somit den Antrag von Monique Frey und Jacqueline Mennel ab.

Die PFK reicht folgende Bemerkung ein: "Alternativen zur Ausbildung in der Fachklasse Grafik sollen im Rahmen des KP 17 in enger Zusammenarbeit mit dem Berufsverband geprüft werden."

Katharina Meile und Marcel Budmiger beantragen, die Bemerkung der PFK abzulehnen.

Der Kommissionspräsident der PFK, Marcel Omlin, erklärt, über die Fachklasse Grafik sei viel zu hören und zu lesen gewesen. Die PFK habe sich mit diesem Thema intensiv auseinandergesetzt und die Bemerkung schlussendlich mit 9 zu 8 Stimmen überwiesen.

Katharina Meile lehnt die Bemerkung im Namen der Grünen Fraktion ab. Man müsse sich schon fragen, wieso die Regierung beschlossen habe, die Fachklasse Grafik zu schliessen. Es zeuge von kurzfristigem Denken, wenn man die beste Grafikscheule mit internationalem Renommee schliessen wolle. Diese Kurzfristigkeit zeige sich auch in der Antwort der Regierung auf die entsprechende Anfrage von Marcel Budmiger. Dabei weise die Regierung salopp darauf hin, dass die Möglichkeit bestehe, diese Berufsbildung in einem Betrieb zu absolvieren. Grundsätzlich stimme das ja schon, aber aktuell verfügten gerade einmal neun Betriebe über die entsprechende Erlaubnis dazu. Wie sollten die vielen Plätze der Fachschule von den Betrieben aufgefangen werden können? Die Branche solle sich für vermehrte Ausbildungsmöglichkeiten einsetzen. Dabei dürfe man aber nicht vergessen, dass es sich gerade im Grafikbereich um viele Kleinstateliers handle, welche nicht die Möglichkeiten hätten, um die notwendigen Anforderungen für Lehrstellen zu erfüllen. Luzern schwäche sich als Bildungsstandort, wenn durch kurzfristiges Spardenken eine Fachklasse Grafik geschlossen

werden sollte. Ausserkantonale Bildungsangebote würden den Kanton nicht weniger kosten. Da der Beschluss über die Schliessung so kurzfristig erfolgt sei, habe die Regierung nicht einmal die notwendigen Abklärungen treffen können. Es hätten keine Alternativen zur Stärkung der Grafikausbildung vorgelegt werden können. Die Fachklasse werde einfach vor vollendete Tatsachen gestellt wie andere Bereiche auch. Ob das der heutige Umgang mit der Demokratie sei? Dieses Vorgehen empöre sie, vor allem auch, weil man in andere Angebote sehr viel Energie stecke, zum Beispiel in neue Fakultäten und die entsprechende Sponsorensuche. Gleichzeitig streiche man Bereiche mit einem internationalen Renommee. Die Regierung schein nur in kapitalistische Angebote zu investieren. Solche, die nicht das grosse Geld machten, sondern nur einen anderen, einen kulturellen Beitrag an die Gesellschaft leisteten, könne man bestrafen. So gehe es nicht. Die Grüne Fraktion stehe für den Erhalt der Fachklasse Grafik ein, wie 20000 weitere Personen. Die Fachklasse Grafik solle im Konsolidierungsprogramm nicht wieder in Frage gestellt werden.

Marcel Budmiger lehnt die Bemerkung der PFK im Namen der SP-Fraktion ab. Die Qualität der Fachklasse Grafik sei unbestritten. Eine gewisse Buchhaltermentalität, welche Exceltabellen höher als die Berufsbildung werte, habe die Fachklasse in Bedrängnis gebracht. Die Bemerkung der PFK entspreche ebenso einer solchen Buchhaltermentalität fern der Realität. Bereites mit wenig Wissen über die Grafikbranche könne man abschätzen, dass ein Lehrstellenausbau in diesem Bereich nicht möglich sei. Mit der Überweisung der PFK-Bemerkung lasse man die Fachklasse Grafik, die Lehrpersonen, die Auszubildenden aber auch alle Betriebe, die auf die Absolventen der Fachklasse angewiesen seien, im Unklaren. Der Rat fordere immer Planungssicherheit, dasselbe wolle man auch für die Fachklasse Grafik.

Damian Hunkeler unterstützt die Bemerkung der PFK im Namen der FDP-Fraktion. Es sei unbestritten, dass die Fachklasse Grafik eine gute Ausbildung biete. Ebenso unbestritten sei aber auch, dass es sich bei dieser Ausbildung um keinen kantonalen Auftrag handle. Die Grafikbranche habe es als eine der wenigen geschafft, die Ausbildung ihres Nachwuchses dem Kanton zu übergeben, alle anderen Branchen seien selber dafür besorgt. Die Bemerkung der PFK fordere, dass zusammen mit dem Berufsverband nach einer anderen Kostenträgerschaft gesucht werde. Es gehe dabei nicht um die Schliessung der Klasse.

Inge Lichtsteiner unterstützt die Bemerkung im Namen der CVP-Fraktion. Die CVP anerkenne, dass die Nachwuchsförderung in einer so kleinen Branche schwierig sei. Mit der vorliegenden Bemerkung fordere die PFK, dass zusammen mit dem Berufsverband nach einer anderen Lösung gesucht werde. Es sei wichtig, dass sich der Berufsverband um die Nachwuchsförderung bemühe. Eine Schliessung der Fachklasse Grafik komme aber für die CVP nicht in Frage.

Im Namen des Regierungsrates unterstützt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann die Bemerkung der PFK. Es gebe tatsächlich nur neun Lehrstellen, Tatsache sei aber auch, dass die Hälfte davon nicht besetzt sei. Die Fachklasse Grafik habe einen sehr hohen ausserkantonalen Anteil. Nicht nur für die Grafikbranche gelte das Argument eines Einmannbetriebes, dasselbe gelte für Rechtsanwälte, Ärzte und Zahnärzte. Diese müssten ebenfalls selber für ihren Nachwuchs besorgt sein. Mit dieser Bemerkung wolle man nach Alternativen für diese Ausbildung suchen.

Der Rat überweist die Bemerkung der PFK mit 87 zu 23 Stimmen und lehnt somit den Antrag von Katharina Meile und Marcel Budmiger ab.

Die PFK reicht folgende Bemerkung ein: "Auf eine Erhöhung des Schulgeldes in den vollschulischen Angeboten in den Jahren 2017-2019 ist zu verzichten."

Markus Baumann beantragt, die Bemerkung der PFK abzulehnen.

Der Kommissionspräsident der PFK, Marcel Omlin, erklärt, die Bemerkung sei mit 9 zu 8 Stimmen von der PFK überwiesen worden.

Markus Baumann erklärt, der Rat habe die Bemerkung 27, "Auf eine Erhöhung des Schulgeldes bei der gymnasialen Bildung in den Jahren 2017-2019 ist zu verzichten" überwiesen. Dadurch seien ihre beiden Anträge 35 und 37 obsolet geworden. Der GLP-Fraktion gehe es um eine Gleichbehandlung, daher habe sie sich konsequenterweise gegen den Antrag 27 ausgesprochen. Die GLP-Fraktion ziehe daher die Anträge 35 und 37 zurück.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann die Bemerkung der PFK ab.

Der Rat überweist die Bemerkung der PFK mit 64 zu 44 Stimmen und lehnt somit den Antrag von Markus Baumann ab.

Die PFK reicht folgende Bemerkung ein: "Auf eine Erhöhung des Schulgeldes in der postobligatorischen Schulzeit in den Jahren 2017-2019 ist zu verzichten."

Markus Baumann beantragt, die Bemerkung der PFK abzulehnen.

Der Kommissionspräsident der PFK, Marcel Omlin, erklärt, die Bemerkung sei ebenfalls mit 9 zu 8 Stimmen von der PFK überwiesen worden.

Markus Baumann erklärt, der Rat habe die Bemerkung 27, "Auf eine Erhöhung des Schulgeldes bei der gymnasialen Bildung in den Jahren 2017-2019 ist zu verzichten" überwiesen. Dadurch seien ihre beiden Anträge 35 und 37 obsolet geworden. Der GLP-Fraktion gehe es um eine Gleichbehandlung, daher habe sie sich konsequenterweise gegen den Antrag 27 ausgesprochen. Die GLP-Fraktion ziehe daher die Anträge 35 und 37 zurück.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann die Bemerkung der PFK ab.

Der Rat überweist die Bemerkung der PFK mit 64 zu 48 Stimmen und lehnt somit den Antrag von Markus Baumann ab.

H4-5020-GSD-Gesundheit

Yvonne Zemp reicht folgende Bemerkung ein: "Die bestehenden Spitalstandorte im Kanton Luzern bleiben erhalten." Aufgrund des Druckes auf die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen sei unklar, ob alle drei Spitalstandorte erhalten werden könnten, obwohl der Spitalrat dies klar beabsichtige. Mit der Überweisung ihrer Bemerkung könne man heute ein regionalpolitisches Versprechen abgeben. Die Analysen der Patientenzufriedenheiten zeigten, dass kleine Spitäler in der Tendenz besser abschneiden würden. Die SP sei der Auffassung, dass es auch in Zukunft alle drei Spitäler brauche. Nebst einer Notfallversorgung an allen drei Standorten sollte mit klaren Spezialisierungen ein effizienter Spitalbetrieb gewährleistet werden. Diese Strategie solle auch im AFP festgehalten werden.

Der Kommissionspräsident der PFK, Marcel Omlin, erklärt, diese Bemerkung sei der PFK nicht vorgelegen.

Armin Hartmann lehnt die Bemerkung im Namen der SVP-Fraktion ab. Fasse er die Debatte der letzten beiden Stunden zusammen, so komme ihm nur ein Begriff in den Sinn, nämlich Fesseln. Der Rat lege sich selber Fesseln an, indem er Zahlen auf viele Jahre hinaus einfriere. Würden sich die Bedingungen im nächsten Jahr ändern, müsse man wieder auf diese Entscheide zurückkommen. Das gebe kein gutes Bild ab. Man solle sich deshalb mit der Überweisung von langfristigen Bemerkungen zurückhalten. Im Moment spreche niemand davon, einen Spitalstandort zu schliessen, die Absichtserklärung des Spitalrates diesbezüglich sei auch klar. Deshalb sei diese Bemerkung nicht notwendig.

Guido Roos unterstützt die Bemerkung im Namen der CVP-Fraktion aus vier Gründen. Erstens: Heute Morgen, anlässlich der Beratung des Legislaturprogramms 2015–2019, habe man die drei definierten Leitsätze der Regierung als richtig und wichtig befunden. Er zitiere daraus die Leitsätze 1 und 3: "Luzern steht für Lebensqualität" und "Stadt und Land stärken sich gegenseitig". Eine Ablehnung der Bemerkung würde diesen Leitsätzen widersprechen. Zweitens: Für eine gute und flächendeckende Grundversorgung der Gesundheit in allen Flächen des Kantons seien alle bestehenden Spitalstandorte erforderlich. Drittens: Ohne funktionierende Spitäler würde vielerorts die Hausarztmedizin zusammenbrechen. Viertens: Im Gesundheitsgesetz seien die Standorte definiert.

Michèle Graber lehnt die Bemerkung im Namen der GLP-Fraktion ab. Eine Schliessung eines Spitalstandortes sei zudem im Zeitrahmen dieses AFP überhaupt nicht möglich. Die zukünftigen finanziellen Herausforderungen im Kanton und im Gesundheitswesen seien so gross, dass es in der Diskussion keine Tabuthemen mehr geben dürfe. Eine klare Priorisierung aller Aufgaben sei notwendig, dazu gehörten auch die Spitalstandorte. Dazu komme, dass der Kanton bald fast 55 Prozent von jeder Spitalrechnung bezahle und einen Teil der gemeinnützigen Kosten übernehme. Deshalb solle der Kanton auch über die Angebote der Spitäler nachdenken dürfen.

Damian Hunkeler lehnt die Bemerkung im Namen der FDP-Fraktion ab. Man lehne solche allgemeinen Bemerkungen, ohne eine aktuelle Grundlage, grundsätzlich ab.

Marcel Budmiger findet, letztes Jahr habe auch niemand daran gedacht, die Fachklasse Grafik zu schliessen. Vieles sei heute nicht mehr sicher. Man habe aus der Zeitung erfahren, dass über eine mögliche Spitalschliessung zumindest nachgedacht werde. Armin Hartmann habe sich über Bemerkungen auf Vorrat geäussert. Heute Morgen habe der Rat die Bemerkung

kung neun überwiesen, wonach beim Konsolidierungsprogramm 17 eine Gesamtschau über die Einnahmen, Ausgaben und die Schuldenbremse gemacht werden solle. Diese Bemerkung habe man einstimmig überwiesen. Daher könne man auch eine Bemerkung zu den Spitalstandorten überweisen.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann die Bemerkung der ab. Der Paragraph 7, Absatz 3 des Spitalgesetzes verlange bei einer allfälligen Schliessung ein referendumsfähiges Dekret des Rates. Schlussendlich entscheide der Rat über eine Schliessung. Eine Überweisung der Bemerkung würde also, wie von Armin Hartmann erklärt, auf Vorrat erfolgen.

Der Rat lehnt die Bemerkung von Yvonne Zemp mit 61 zu 47 Stimmen ab.

Die PFK reicht folgende Bemerkung ein: "Die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen von LUKS und LUPS sind weiter zu reduzieren."

Katharina Meile, Guido Roos und Yvonne Zemp beantragen, die Bemerkung der PFK abzulehnen.

Der Kommissionspräsident der PFK, Marcel Omlin, erklärt, er habe sich beim Eintreten zu den gemeinwirtschaftlichen Leistungen von LUKS und LUPS geäußert. Es brauche gemeinwirtschaftliche Leistungen, um die Spitalstandorte zu erhalten. Die PFK habe die Bemerkung mit 9 zu 8 Stimmen überwiesen.

Katharina Meile lehnt die Bemerkung der PFK im Namen der Grünen Fraktion entschieden ab. Die Grüne Fraktion wolle nicht, dass die gemeinwirtschaftlichen Leistungen bei Spital und Psychiatrie reduziert würden. Sie fordere vom Spital- und Gesundheitswesen eine hohe Qualität. Das Spital und die Psychiatrie sollten für alle möglichen Fälle gerüstet und für Notfälle bereit sein. Die sogenannten Vorhalteleistungen seien nicht umsonst zu haben. Das Personal und die Räumlichkeiten müssten zur Verfügung gestellt und finanziert werden. Das betreffe nicht nur das Luzerner Kantonsspital sondern auch Luzerner Psychiatrie, die Notfallversorgung sei elementar. Die Luzerner Psychiatrie habe bereits heute Mühe, um genügend gutes Personal zu finden. Die Sozialpsychiatrie dürfe nicht noch weiter geschwächt werden. Ständig werde über Fachkräftemangel in der Gesundheitsversorgung geklagt. Dabei handle es sich tatsächlich um ein Problem, das auch nicht kleiner werde. Ein Teil der Ausbildungen würden über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen bezahlt, eine Reduktion der Leistungen würde auch hier einen Schaden anrichten. Hinter vorgehaltener Hand werde kritisiert, dass gewisse Spitalstandorte über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen subventioniert würden. Der Rat habe die Spitäler ausgelagert, der Kanton kaufe nun Leistungen ein. Das LUKS müsse im Wettbewerb bestehen und entsprechend wirtschaften. Was passiere, wenn ein Standort unrentabel werde? Wolle man aus regionalpolitischen Gründen am Standort festhalten, müsse der Kanton die Finanzierung übernehmen, über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen wohlverstanden. Wolle der Kanton am Standort Wolhusen nicht festhalten, solle er dazu stehen. Dann müsse aber offen darüber diskutiert werden.

Guido Roos lehnt die Bemerkung im Namen der CVP-Fraktion ab. Mit gemeinwirtschaftlichen Leistungen würden in der Gesundheitsversorgung Leistungen abgegolten, die nicht über die Fallpauschale vergütet werden könnten. Dazu gehörten Notfalldienste, aber auch die Beiträge an Standorte, die nicht kostendeckend arbeiten könnten. Gemäss dem nationalen Krankenversicherungsgesetz seien dazu die gemeinwirtschaftlichen Leistungen vorgesehen. Zu einem attraktiven Kanton gehöre auch eine flächendeckende Grundversorgung für die Gesundheit im ganzen Kanton. Auch private Spitäler und Dritte, wie etwa die Hirslanden Klinik, würden in den Genuss von gemeinwirtschaftlichen Leistungen kommen. Überweise man die vorliegende Bemerkung, benachteilige man damit einseitig die öffentlichen Spitäler.

Yvonne Zemp lehnt die Bemerkung der PFK im Namen der SP-Fraktion ab. Dieser Bereich sei wichtig für eine genügende Notfallversorgung eine Sicherung der Aus- und Weiterbildung im Gesundheitswesen, und für die Psychiatrie sei es eine Abgeltung für die sozialpsychiatrischen Leistungen, bei denen der Tarif nicht kostendeckend abgegolten werden könne. Es handle sich um eine ähnliche Situation wie im Betagtenzentrum: Die Pflege werde über die Krankenkasse abgedeckt, die Betreuung müsse anders finanziert werden. Durch eine Kürzung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen gefährde man die Betreuung. Dazu gehörten auch die Betreuung und die Begleitung im ambulanten psychiatrischen Dienst oder die Übergangsbetreuung während der Genesung eines psychisch Kranken bis zur Wiedereingliederung in die Arbeitswelt. Eine Streichung der Gelder könnte auch die stationären Kosten

erhöhen, da psychisch Kranke ambulant zu wenig gut betreut werden könnten und daher länger in einer stationären Betreuung bleiben müssten.

Armin Hartmann unterstützt die Bemerkung im Namen der SVP-Fraktion. In diesem Fall habe man nicht den Mut, nach Sparvorschlägen zu suchen, auch wenn dabei etwas resultieren könnte. Bei den 13 Millionen Franken an gemeinwirtschaftlichen Leistungen bestehe durchaus Sparpotenzial. Bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen sollte man grundsätzlich zurückhaltend sein, deshalb müsse man sie auch veröffentlichen, so wie es die Gesetzgebung vorsehe. Bei den 13 Millionen Franken gehe es der SVP nicht um die 3,2 Millionen Franken für Wolhusen. Sie sehe Sparpotenzial bei der Sozialpsychiatrie, dort übernehme der Kanton Leistungen, zu denen er nicht verpflichtet wäre. Diesbezüglich sei eine Prüfung vorzunehmen. Der Anteil von gemeinwirtschaftlichen Leistungen an Private oder Dritte mache übrigens nur 4 Prozent aus.

Michèle Graber unterstützt die Bemerkung im Namen der GLP-Fraktion. Der Begriff gemeinwirtschaftliche Leistungen umfasse eine Sammelsurium von ordentlichen Leistungen, welche ein Spital erbringe. Der Patient könne bei einer Hospitalisierung unabhängig vom Grund seines Aufenthaltes mit dieser Leistung rechnen. Aus wirtschaftsliberaler Sicht sollte der Kanton keine dieser Leistungen übernehmen. Zahle man aber schon solche Leistungen aus, sollten sie zu keiner Wettbewerbsverzerrung unter den Spitälern führen. Der Leistungskatalog müsste für alle Spitäler harmonisiert werden. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen würden dem Kanton eine Hintertüre öffnen, durch welche er seine eigenen Spitäler bevorzugen könne. Sie erhielten so einen Wettbewerbsvorteil gegenüber ausserkantonalen Spitälern.

Guido Roos ergänzt, Armin Hartmann habe erklärt, der Auftrag verlange eine Prüfung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Die Bemerkung laute aber anders, deshalb solle man sie ablehnen.

Herbert Widmer lehnt die Bemerkung im Gegensatz zu seiner Fraktion ab. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen würden etwa zur Fort- und Weiterbildung dienen oder zur Deckung von sehr tiefen Fallpauschalen im LUPS. Er habe sich bis jetzt zurückgehalten, stehe aber als Arzt klar hinter den Spitälern. In der laufenden Diskussion werde einiges vermischt. Als Subkommissionspräsident der Spitäler habe er in den letzten vier Jahren einen genauen Einblick erhalten. Mit diesen Geldern werde sehr ernsthaft umgegangen.

Yvonne Zemp präzisiert, dass die gemeinwirtschaftlichen Leistungen klar definiert seien. Es handle sich um einen Leistungsauftrag, der beim LUKS und bei der Lups durch den Kanton in Auftrag gegeben werde. Bei der Privatisierung von Lups sei der Sozialpsychiatrische Dienst dort angeschlossen worden. Würde dieser Sozialpsychiatrische Dienst künftig nicht mehr abgegolten, bestünde die Gefahr, dass diese Kosten an den Kanton oder die Gemeinden zurückfallen würden.

Armin Hartmann ergänzt, eine Bemerkung diene immer nur zur Prüfung.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann die Bemerkung der ab. Das KVG verlange eine getrennte Vergütung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen und von Fallpauschalen. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen kämen dort zur Anwendung, wo etwas nicht in die Fallpauschale eingerechnet werden dürfe. Das betreffe nicht nur das LUKS und die Lups, sondern alle Listenspitäler. Mit der Einführung der Fallpauschale im Jahr 2012 habe der Kanton an alle Spitäler 27 Millionen Franken bezahlt, heute seien es noch rund 17 Millionen Franken. Mit diesen Mitteln werde also bewusst sehr haushälterisch umgegangen.

Der Rat stimmt dem Antrag von Katharina Meile, Guido Roos und Yvonne Zemp mit 68 zu 42 Stimmen zu und lehnt somit die Bemerkung der PFK ab.

H5-5040-GSD–Soziales und Gesellschaft

Yvonne Zemp reicht folgende Bemerkung ein: "Der Kanton Luzern ist verpflichtet im eigenen Kanton genügend Betreuungsplätze für behinderte Menschen zur Verfügung zu stellen." Aufgrund der Budgetzahlen und aus Medienberichten der Neuen Luzerner Zeitung sei es erwiesen, dass der Kanton Luzern ein finanzpolitisches Interesse daran habe, immer mehr behinderte Menschen ausserkantonal zu platzieren. Bedingt durch die schwierige Finanzlage, könnten solche Platzierungen noch zunehmen. Sie erinnere daran, dass die Stiftung für Schwerstbehinderte zwei Häuser auf der Landschaft hätte schliessen sollen, weil die Gebäude nicht ideal für die Betreuung seien. Gegen eine Schliessung habe gesprochen, dass Behinderte möglichst nahe bei ihren Angehörigen betreut werden sollten. Nun müsse man

erfahren, dass ausserkantonale Platzierungen aus Kostengründen immer mehr ins Auge gefasst würden. Die SP möchte das verhindern, sie fordere kein Verbot von ausserkantonalen Platzierungen, bei ganz spezifischen Behinderungen könne eine ausserkantonale Platzierung sinnvoll sein. Grundsätzlich solle die Regierung aber für genügend Betreuungsplätze im Kanton selber sorgen. Die grossen Wartelisten würden für sich sprechen, deshalb müsse auch das Angebot entsprechend ausgebaut werden. Es gehe auch um das Menschenrecht der freien Wohnsitzname, das auch für Behinderte gelten solle, soweit sie das selber mitbestimmen könnten.

Der Kommissionspräsident der PFK, Marcel Omlin, erklärt, diese Bemerkung sei der PFK nicht vorgelegen.

Claudia Huser lehnt die Bemerkung im Namen der GLP-Fraktion ab. Es wäre schön, wenn genügend eigene Betreuungsplätze im Kanton Luzern zur Verfügung stünden. Die GLP unterstütze diesbezügliche Anstrengungen. Es sei im Sinn der betroffenen Personen, wenn sie möglichst nahe ihrem gewohnten Umfeld betreut werden könnten. Der Kanton könne so auch direkter Einfluss nehmen. Es erscheine ihnen aber im Moment nicht verantwortbar, diese Bemerkung im AFP festzuhalten. Dadurch enge sich der Kanton über mehrere Jahre hinweg ein, ohne dass eine fundierte Analyse über die Folgekosten.

Patrick Hauser kann sich den Ausführungen seiner Vorrednerin anschliessen, deshalb lehne die FDP-Fraktion die Bemerkung grossmehrheitlich ab. Die Formulierung sei zu starr und ohne Zeitrahmen.

Guido Roos lehnt die Bemerkung im Namen der CVP-Fraktion ab. Die Bemerkung sei zu rigoros formuliert und schränke die Möglichkeit für Personen Nahe der Kantonsgrenze ein. Dadurch werde auch der Handlungsspielraum der Regierung unnötig eingeschränkt.

Christina Reusser unterstützt die Bemerkung im Namen der Grünen Fraktion. Sie erinnere an den Planungsbericht SEG, darin sei klar auf die fehlenden Betreuungsplätze hingewiesen worden. Es gehe ja vorerst nur um einen Prüfungsauftrag.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann die Bemerkung ab. Es bestehe tatsächlich eine Verzögerung bei der Umsetzung des Planungsberichtes SEG. Für die neuen Betreuungsplätze sei der Kanton auf die Investition von Dritten angewiesen. Der Kanton könnte unmöglich alle ausserkantonale betreuten Personen zurücknehmen. Die Regierung habe Plätze für Erwachsene bestellt, diese müssten aber zuerst realisiert werden. Die Regierung tue ihr möglichste, lehne die Bemerkung in dieser Form aber ab. Der Rat lehnt die Bemerkung von Yvonne Zemp mit 82 zu 24 Stimmen ab.

Susanne Truttman reicht folgende Bemerkung ein: "Auf weitere Kürzungen in den Jahren 2017 – 2019 bei den SEG Institutionen wird verzichtet." Sie habe heute im Zusammenhang mit ihrer Anfrage A 72 bereits dargelegt, welche Risiken und negativen Auswirkungen die Kürzungen bei den SEG-Institutionen zur Folge hätten, insbesondere für die Klienten und die Mitarbeitenden.

Der Kommissionspräsident der PFK, Marcel Omlin, erklärt, diese Bemerkung sei der PFK nicht vorgelegen.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann die Bemerkung ab. Der Beschluss, zwei Mal 2,5 Prozent einzusparen, habe weiterhin Gültigkeit. Weitere Pauschalkürzungen seien nicht vorgesehen. Trotzdem wolle man sich mit einer solchen Bemerkung keine Möglichkeiten verbauen.

David Roth ergänzt, Finanzdirektor Schwerzmann habe nur auf die zwei Mal 2,5 Prozent hingewiesen. Es liege aber noch der Vorschlag von einem zusätzlichen Prozent vor. Er möchte deshalb wissen, über welche Zahlen man tatsächlich spreche.

Im Namen des Regierungsrates erklärt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann, das eine Prozent sei in den zwei Mal 2,5 Prozent enthalten, da diese noch nicht von allen ausgeschöpft worden seien.

Der Rat lehnt die Bemerkung von Susanne Truttman mit 74 zu 31 Stimmen ab.

Die PFK reicht folgende Bemerkung ein: "Um das bestehende Angebot aufrecht zu erhalten, braucht es ab 2018 die geplanten Budgeterhöhungen, da bis dahin das Eigenkapital vom VVL aufgebraucht ist." Der Kommissionspräsident der PFK, Marcel Omlin, erklärt, diese Bemerkung sei in der PFK diskutiert und mit 9 zu 8 Stimmen überwiesen worden.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann die Bemerkung ab.

Katharina Meile wünscht von Finanzdirektor Marcel Schwerzmann eine inhaltliche Begründung, weshalb die Regierung den Antrag der PFK ablehne.

Marcel Budmiger erklärt, nachher werde über den Durchgangsbahnhof beraten und es sei betont worden, wie wichtig es wäre, dass dieser Planungsbericht einstimmig verabschiedet werden würde. Wenn aber die vorliegende Bemerkung nicht überwiesen werde, riskiere man damit, dass der VVL seine Bilanz deponieren müsse.

Der Rat überweist die Bemerkung der PFK mit 62 zu 43 Stimmen.

Katharina Meile reicht folgende Bemerkung ein: "Die Investitionsbeiträge werden entsprechend dem Projektüberhang erhöht." Der ÖV-Bericht sage ein Verkehrswachstum von rund 30 Prozent voraus. Es stelle sich deshalb die Frage, wie man damit umgehen wolle und wie der Mehrverkehr aufgefangen werden solle. Niemand wolle mehr Autos und mehr Stau. Die Lösung bringe der ÖV. Die Leute würden nur auf einen guten ÖV umsteigen, dazu sei aber eine gute Infrastruktur notwendig. In diese Infrastruktur müsse auch in den nächsten vier Jahren investiert werden. Die geplanten Projekte im ÖV würden Support benötigen. Man dürfe nicht aus kurzfristigem Denken heraus nur das Geld vor Augen haben, sondern man müsse auch schauen, welche Investitionen den Kanton Luzern weiterbringen würden. Im AFP müssten deshalb genügend Gelder für die Projekt eingeplant werden. So könne etwa die Verlängerung der Buslinie 1 sichergestellt oder der Buswendeplatz in Ettiswil umgesetzt werde. Das Angebot dürfe nicht ausgedünnt werden. In dieser Session werde auch noch der Planungsbericht zum Durchgangsbahnhof behandelt, ein Jahrhundertprojekt, das man wolle, aber worüber der Bund entscheide. Nun gelte es den Bund davon zu überzeugen, dass der Kanton Luzern seine Aufgaben mache. So erziele man auch die nötigen Passagierzahlen, die einen Durchgangsbahnhof rechtfertigten und den Bund überzeugten.

Der Kommissionspräsident der PFK, Marcel Omlin, erklärt, diese Bemerkung sei der PFK nicht vorgelegen.

Gianmarco Helfenstein lehnt die Bemerkung im Namen der CVP-Fraktion ab. Auch ihnen sei es aber bewusst, dass der Verkehr und das Volumen im öffentlichen Verkehr zunehmen würden.

Marcel Zimmermann lehnt die Bemerkung im Namen der SVP-Fraktion ab. Es wäre falsch, Geld zu verteilen, über das man gar nicht verfüge.

Marcel Budmiger sagt, es fehlten mehr als ein Drittel der 32 Millionen Franken, die während der Planjahre des AFP ausgegeben sollten. Er nehme nicht an, dass sich der Finanzdirektor dazu äussern werde, welche Projekte zurückgestellt werden sollten.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann die Bemerkung ab. Zu einzelnen Projekten könne er sich tatsächlich nicht äussern. Bei allen Projekten würden Projektüberhänge bestehen, sei es nun in der Informatik, beim Hochbau, im Strassenbau oder beim ÖV. In den Bereichen Hochbau und Informatik seien Projektüberhänge wichtig, da es dort immer zu Verzögerungen kommen könne. Es sei auch nicht notwendig, dass alle angedachten Investitionen auch gleich finanziert seien.

Der Rat lehnt die Bemerkung von Katharina Meile mit 78 zu 31 Stimmen ab.

H7-2040-BUWD–Umwelt und Energie

Die PFK reicht folgende Bemerkung ein: "Die Altlastensanierung wird gestreckt. Die Beträge im AFP werden entsprechend reduziert."

Andreas Hofer und Hasan Candan beantragen, die Bemerkung der PFK abzulehnen.

Der Kommissionspräsident der PFK, Marcel Omlin, erklärt, bei den ganzen Diskussionen über die Sparbemühungen sei man auf die Altlastensanierung gestossen. Die Kommission habe nach eingehender Beratung mit 8 zu 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen beschlossen, diese Altlastensanierungen zu strecken und die Beiträge im AFP entsprechend zu reduzieren.

Andreas Hofer lehnt die Bemerkung im Namen der Grünen Fraktion ab. Der Kanton Luzern müsse diese 200000 Franken einsparen und die Altlastensanierung strecken, weil Schulden machen nicht nachhaltig sei und die Schuldenlasten an die kommende Generation weitergegeben müssten. Verdrehte und vergiftete Böden an die nächste Generation weiterzugeben sei aber schon gar nicht nachhaltig. Die nächste Generation müsse diese Probleme später lösen, die Gifte entsorgen und für diese Altlastensanierungen viel Geld ausgeben. Der Rat habe nun die Entscheidung darüber. Man könne heute die 200000 Franken streichen und die Kosten so an die nächste Generation übergeben. Man könne aber die 200000 Franken investieren, um damit Altlasten zu sanieren und die Gefahr von Umwelt- und Gewässerverschmutzungen zu minimieren. Stimme man der PFK zu, könne ein weiteres Problem entstehen. So wäre es möglich, dass ein Investor ein Bauvorhaben realisieren möchte, dies aber nicht tun könne, weil dem Kanton das Geld zur Altlastensanierung fehlen würde. So müssten bei einem Bauprojekt auf dem Viscoseareal in Emmen zwingend die Altlasten saniert werden. Für jedes Sanierungsprojekt werde ein Kostenteiler vereinbart. Der Kanton trage nur den Kostenanteil der Verursacher, die nicht ermittelt werden könnten oder die zahlungsunfähig seien. Könnte der Kanton seinen Anteil nicht bezahlen, würde sich das Bauvorhaben verzögern.

Hasan Candan lehnt die Bemerkung im Namen der SP-Fraktion ab. Der Begriff Altlasten könne verschieden interpretiert werden. Heute gehe es dabei um Gefahrenstoffe für den Mensch und Umwelt, hochgiftige Abfälle und Chemikalien, wie Fluor, Teer, Zink, Zyanid, Blei oder zyklische Kohlenwasserstoffe, die das Gewebe oder das Erbmaterial stark schädigen könnten. Mit einer Verzögerung der Sanierung dieser Altlasten, setze man die Luzerner Bevölkerung länger diesen Gefahrenstoffen aus. Es handle sich aber auch um eine Gefahr für die Tiere. Tiere, die in bleiverseuchtem Gebiet weiden würden, könnten an Bleivergiftungen sterben. Der Kanton Luzern sei zu klein, um einfach auf ein anderes Gebiet auszuweichen. Gemäss dem neuen Raumplanungsgesetz müsse haushälterisch mit dem Boden umgegangen werden. Im Kanton Luzern seien verschiedene Gebiete stark verseucht. Durch ein Abwarten würden sich diese Probleme nicht lösen, sondern verschärfen. Diese Altlasten später zu sanieren, verursache einen höheren Aufwand und entsprechend höhere Kosten. Zudem werde das Problem auf die kommende Generation überwältigt.

Armin Hartmann unterstützt die Bemerkung der PFK im Namen der SVP-Fraktion. Es handle sich hier nur um einen sehr kleinen Teil der effektiv budgetierten Altlastensanierungen. Die gesetzlichen Grundlagen würden den Kanton zudem zu den notwendigen Altlastensanierungen verpflichten. Bei gewissen Objekten, etwa bei Schiessanlagen, sei die sofortige Sanierung nicht zwingend. Die Praxis wie etwas budgetiert werde im Kanton, sei nicht einheitlich. Der Feuerbrand werde nicht mehr budgetiert, obwohl er manchmal doch auftrete. Altlastensanierungen seien ebenso schwierig vorzusagen, wie der Feuerbrand, würden aber weiterhin budgetiert. Vielleicht müsse an dieser Budgetierungstaktik in der Zukunft etwas geändert werden.

Adrian Nussbaum lehnt die Bemerkung der PFK im Namen der CVP-Fraktion ab. Die CVP wäre bereit, im Rahmen des Budgets 2016 über eine solche Erstreckung zu diskutieren, hier gehe es aber um den AFP. Es sei nicht sinnvoll, anlässlich einer langfristigen Planung Altlastensanierungen zu erstrecken, da die Möglichkeiten dazu sehr beschränkt seien. Die Sanierungen müssten auf jeden Fall vorgenommen werden.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann die Bemerkung der PFK ab. Der Grundeigentümer entscheide darüber, wann er sanieren wolle. Der Kanton sei beitragspflichtig, könne aber den Zeitpunkt nicht bestimmen. Deshalb müssten auch die notwendigen Mittel vorhanden sein.

Der Rat stimmt dem Antrag von Andreas Hofer und Hasan Candan mit 60 zu 50 Stimmen zu und lehnt somit die Bemerkung der PFK ab.

An dieser Stelle unterbricht der Rat die Beratung über den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2016–2019 und fährt mit der Detailberatung an der Vormittagssitzung vom 1. Dezember 2015 weiter.